



„Und“ – nicht „oder“!

Andacht bei der Frühjahrstagung zur Tageslosung Joel 2,26

Joel 2,26

*Ihr sollt genug zu essen haben **und** den Namen des Herrn, eures Gottes, preisen.*

Unseren Gottesdienst hatten wir. Und mit dem Essen hat es ja auch geklappt. So, wie jedes Jahr. Reichlich. Mehr als genug. Richtig schön war es. Manchmal hatte ich in den vergangenen Jahren allerdings den Eindruck, dass es Manchen fast ein wenig peinlich sei: Das Buffet am Montag, das man genießt und fühlt sich ein wenig unwohl, so, als ob man das nicht so einfach genießen dürfe. Angesichts der Weltlage, der KollegInnen, die uns gewählt haben. Da müssen wir doch etwas arbeiten, nicht feiern!

Ein protestantisches Vermächtnis

Im katholischen Bayern stehen wir Evangelischen im Ruf, freudlos und entsetzlich grundsätzlich zu sein. Was ist erlaubt und was nicht und wo ist die Grenze und was muss man sagen, tun oder lassen, wenn man ein rechter Christenmensch ist? So fragen diese Evangelischen, ständig und in allen Zusammenhängen. Ausgerechnet die, die sich nicht auf Werke gründen! Geistliches und Weltliches mit einem „und“ zu verbinden, wie dieser Vers es tut, fällt ihnen schwer, die Blaskapelle bei der Beerdigung, womöglich noch mit den Bergkameraden – nein, das wollen die nicht! Entweder Liturgie oder Klamauk, geistlich oder volkstümlich und dann ohne uns! Ganz falsch ist dieses Bild von uns Evangelischen, glaube ich, leider nicht.

Je älter ich werde, umso mehr leide ich an dem evangelischen Hang zum „oder“, dem meist ein unerbittliches „entweder“ vorangeht.

Mancher Artikel in unserem Blatt lebte davon – die Gegenartikel oft auch, weil die dem „So“ nur ein „So nicht!“ hinzufügen und genauso einseitig sind. Entweder – oder:

Die oder ich, Liturgie oder Diakonie, Verkündigung oder Öffentlichkeitsarbeit, Digitale oder analoge Welt, übergemeindlicher Dienst oder Gemeinde, Prädikant oder Pfarrer, rechtgläubig oder Ketzer. Freund oder Feind, Ökonomie oder Ökologie, Israel oder Palästina, mit uns oder gegen uns, richtig oder falsch. Im alltäglichen Leben denken wir oft digital, 0 oder 1, ja oder nein, ein oder aus. Das Leben ist aber analog, Gegensätze schließen einander nicht aus, brauchen einander manchmal, korrigieren sich.

Kirche entrümpeln

Die Reformation war eine Reinigungsbewegung: Die „alte Kirche“ wird entrümpelt und das Wahre, Echte und Gute an seinen Platz gestellt.

Das scheint die Grundhaltung vieler Evangelischer geblieben zu sein: Ständig unterwegs, zu fragen, was richtig und was falsch sei, immer mit der Sorge vor Vermischungen der reinen Lehre und Probleme mit den Mitteldingen, die keine Bekenntnisfragen sind: Albe oder Talar, neue oder alte Lieder, Volksmusik oder Klassik, Orgel oder Band.

Am Ende meinen wir, die Wahrheit zu wissen. Nicht meine, deine, eine Wahr-

Inhalt

■ Artikel	
Martin Ost, „Und“ – nicht „oder“!	85
Michael Frieß, Dürfen wir dem Sterben nachhelfen?	95
Manuela Noack, Liebe Leserin, lieber Leser	97
■ Aussprache	
Sigrun Wagner, Wahre christliche Torheit	98
■ Bericht	
Corinna Hektor, Jahresbericht	86
■ Hinweise	
Pfarrerverein Wahl zum Hauptvorstand	98
Redaktion Abschied	86
■ Bücher	
Konrad Müller, Thiede, Digitaler Turmbau	97
■ Ankündigungen	99

heit, nein, „die“ Wahrheit, nicht nur, was wir für wahr halten, was für uns wahr ist, sondern, was bei Gott wahr ist. Meine Güte, was für ein Hochmut!

Leben genießen

Dieser Bibelvers fügt ein „und“ zwischen das Essen und das Gotteslob. Der miss-trauische Evangelische hört ein „weil“ und denkt: Klar, weil der Bauch voll ist, sind sie auch mit ihrem Gott im Reinen! Hiob auf seinem Misthaufen: Dass der Gott lobt, ist etwas Besonderes! Ja; das Lob Gottes durch den armen Hiob ist etwas Besonderes, ebenso wie die Menschen in meinen Gemeinden, die einen Schlag nach dem anderen einstecken und dennoch bei ihrem Glauben bleiben. Aber wir dürfen unser Leben genießen und Gott finden auch in einem Leben, das nicht entbehrungsreich und schwierig ist. Wer den ganzen Abschnitt liest, findet Menschen, die in der Natur Gottes Zuwendung oder sein Gericht finden – „Natürliche Theologie“, denkt es in uns, entweder „durch Christus“ oder es ist falsch.

Hier eben: Essen und Gott loben.

Es geht nicht nur um uns dabei und wie wir leben – wenn wir uns jeden guten Bissen als Sünde anrechnen und bei jedem Gut fragen wollen, ob es recht sei, ist das unsere Sache. Es geht aber auch um das Miteinander einer vielfältigen Gesellschaft und Kirche und damit auch um Verkündigung und Ekklesiologie.

Es darf auch „die anderen“ geben, die anders denken, leben und reden. Zu viele hoffen auf die eine Kirche in dem Sinn, dass die anderen sich zu uns bekehren, Luther preisen und den Papst vergessen. Könnte die Vielfalt Gottes nicht einen Platz bieten für das bunte Gemisch von Menschen, solchen und anderen und ganz anderen und am Ende sogar für einen bunten Hund wie mich? Aber geht denn das? Wo kommen wir da hin, wenn nicht mehr klar wäre, ob jemand drinnen ist oder draußen? In einer pluriformen Gesellschaft, wo wir mit Brautpaaren um Lieder ringen oder Texte oder darum, ob nicht auch das geliebte „Hundla“ die Ringe an den Altar bringen könnte, müssen wir doch auf Ordnung achten! Und unsere Kirchenleitung und PÖP müssen das Profil unserer ELKB schärfen:

Wo ELKB draufsteht, muss auch evangelische Kirche drin sein und zwar so, dass auch der Ahnungslose sie erkennt. Nur im öffentlichen Reden von Kirchenleitung dann doch auch wieder nicht,

denn wer sich klar auf einer Seite positioniert, verliert immer auch einen auf der anderen Seite und das wollen wir doch nicht: Dass noch mehr austreten, am Ende nicht wegen der Kirchensteuer, sondern weil sie die Lehre nicht teilen! Das „Oder“ ist auch ein Luxusprodukt: Wer am Hungern ist, fragt nicht, ob ein Gott etwas dagegen hat, dass er oder sie etwas isst und trinkt.

Gottes Großzügigkeit lässt uns leben. Wenn der nicht „und“ sagen könnte, wenn er nicht „Und“ wäre, Frau und Mann und keines von beiden, Mensch und Gott und doch etwas Eigenes, unser Gott und der der Menschen dieser Erde und all seiner Geschöpfe – es gäbe uns nicht. Wenn er uns nicht so ernst nehmen würde, dass er unsere Wege begleitet, auch unsere eigenwilligen und wenn er nicht zugleich den Humor hätte, uns zu ertragen, wir wären alle nicht hier. Lasst uns von Gott lernen „und“ zu denken und zu leben.

Amen.

Oder nicht? Doch.

Amen.

*Martin Ost, Pfarrer,
Markt Einersheim*

Abschied in der Redaktion

Nun ist es also tatsächlich soweit, Martin Ost geht. Kaum zu glauben, schließlich sah er nie so aus, also ginge er in den Ruhestand. Und das Blatt las sich auch nie so. Was bleibt nun zu sagen, nach der Verabschiedung in Rothenburg?

DANKE! Für einen immer wachen Blick, für Redaktionsarbeit, Layout und Tippfehlerkontrolle, für den Mut, der nötig ist, um an die LeserInnen immer etwas zu schreiben, das zum Nachdenken anregt. Für die klare Analyse und den trockenen Humor, den klaren Bick.

Nun gehst nicht nur du, du nimmst außerdem einen Teil des Teams mit. Bernd Seufert verlässt die Redaktion nach über 20 Jahren. Er darf das – keine Frage. Aber er wird uns fehlen mit seine Erfahrung und seinem Engagement. Danke für alles, lieber Bernd!

Lass es euch gutgehen und ab und an von euch hören. Wir werden nicht vergessen, was wir euch verdanken. Und wir werden es fortführen. Versprochen! Also danke – und Gott befohlen.

Corinna Hektor

Bericht

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schwestern und Brüder,

Pfarrer und Pfarrerrinnen repräsentieren Kirche. Und sie tun das gut. So einfach und klar sieht es die Mehrheit unserer Mitglieder. Nachzulesen in „Engagement und Indifferenz“ – der fünften Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD. Sie wurde mit viel Aufwand erhoben und wissenschaftlich ausgewertet, im März vergangenen Jahres eher sparsam präsentiert und wenig zitiert. Zu Unrecht, wie ich meine.

Die Studie stellt entscheidende Fragen nach dem Pfarrer- wie dem Kirchenbild. Die Mitglieder beantworten diese Fragen erstaunlich konsistent – und das seit vielen Jahren. Kirche wird in Anspruch genommen, wo man sie braucht, bei Kasualien, Gottesdiensten und Seelsorge¹ – und Kirche wird wahrgenommen, wo man die PfarrerInnen wahrnimmt – bei Verkündigung und Seelsorge, aber ebenso im öffentlichen Auftreten, sogar dann, wenn es gar kein kirchlicher Anlass ist.² Beeindruckend, dass das bei vielen auch für von dritten erzählte Begegnungen gilt. Ebenso beeindruckend ist, dass mehr als 75% unserer Kirchenmitglieder eine Pfarrperson persönlich kennt und für knapp die Hälfte „die Wahrnehmung der Institution durch einen persönlichen Kontakt zu einer Pfarrperson vermittelt“ wurde.³ Amt und Person gehören hier eng zusammen und werden, anders als die Institution Kirche, von den meisten Mitgliedern gesehen und geschätzt. Das schlägt sich auch in der starken Rolle bei der religiösen Sozialisation nieder.⁴ Daneben ist erfreulich, dass gerade im Gottesdienst ganz offenbar die Inhalte gefragt sind und nicht nur die Personen. Die Trennung, die in der Auswertung vorgenommen wird, wenn es erleichtert heißt, man sei wohl doch nicht Pfarrerskirche, übersieht aber, dass die

1 Vgl. Engagement und Indifferenz, S. 33.

2 Vgl. Engagement und Indifferenz, S. 102.

3 Engagement und Indifferenz, S. 103.

4 Vgl. Engagement und Indifferenz, S. 71.

Vermittlung der Inhalte sehr wohl mit den Personen zusammenhängt.⁵ Und wie reagieren Kirchenleitende? Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Da haben wir eine Berufsgruppe, die wird höchst positiv mit Kirche identifiziert. Die persönliche Kenntnis von PfarrerInnen sorgt sogar dafür, dass die Betroffenen keine Neigung haben auszutreten.⁶ Die meisten Mitglieder erwarten offenbar berufliche Kompetenz – und in ihr persönliche Zugewandtheit und Ernstgenommenwerden als handelnde Person –, wünschen aber (nur) eine Präsenz, die tatsächlich zu leisten ist – und geleistet wird. Wohlgermerkt, hier geht es um „Otto-Normal-Mitglieder“. Die Hochverbundenen stellen deutlich mehr und auch andere Ansprüche.⁷ Sie erwarten die Pflege des vereinskirchlichen Lebens und sehr persönliche, auf sie zugeschnittene Angebote und manchmal Omni-Präsenz. Aber sie sind auch bereit, sich dafür zu engagieren. Das führt sicher immer wieder zu Auseinandersetzungen und erfordert konzeptionelle Entscheidungen, wo die unterschiedlichen Erwartungen nicht gleichzeitig zu erfüllen sind oder sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Das ist anstrengend, lässt sich aber ebensowenig vermeiden, wie ein für allemal klären. Schließlich brauchen wir einander – alle.

Aber zurück zu den Reaktionen: Jeder Konzern würde sich daran freuen und die Berufsgruppe, die so erfolgreich die Firma in der Öffentlichkeit repräsentiert und für „Markentreue“ sorgt, belobigen. Innerkirchlich heißt es dagegen sinngemäß: „wir sind immer noch Pfarrerkirche – aber das muss und wird sich ändern“.

Ich kann ja verstehen, dass andere Mitarbeitende gern stärker wahrgenommen werden wollen. Was sie im Übrigen im binnenkirchlichen Bereich der Hochverbundenen durchaus werden.⁸ Die übrigen 5 Vgl. Engagement und Indifferenz, S. 34. 6 Vgl. Engagement und Indifferenz, S. 97ff, „Die Vorstellung, aus der Kirche auszutreten, liegt denjenigen, die eine Pfarrperson namentlich oder vom Sehen kennen, ebenso fern, wie denjenigen, die einen persönlichen Kontakt haben. Beide Gruppen geben mit 93% bis 95% an, dass dieser Schritt für sie letztlich nicht in Frage kommt.“ (S. 99)

7 „Je höher die Verbundenheit mit der Kirche, umso höher und umfassender die Erwartungen.“ Engagement und Indifferenz, S. 12.

8 Wer zu Pfarrer/Pfarrerin einen persönlichen Kontakt hat, hat auch „sehr viel häufiger Kontakt zu anderen MA, als diejenigen, die PfarrerInnen nur indirekt oder gar nicht kennen“. Engagement und Indifferenz, S. 102.

gen Mitglieder, also der größere Teil, sieht und sucht aber die PfarrerInnen – und bleibt ihretwegen in der Kirche. Wir sind RepräsentantInnen und Türöffner. Es wäre mehr als bedauerlich, wenn innerkirchliche Rangstreitigkeiten dafür sorgten, dass wir mit dem Pfund, das wir da haben, nicht wuchern dürften. Da vergäben wir eine Chance.

Die Botschaft ist klar: die Verbundenheit ist nicht mehr selbstverständlich, die Bänder, die die Menschen halten, wichtig. Darum: Setzt uns PfarrerInnen da ein, wo wir gesehen werden – und nicht im Hintergrund, nicht vornehmlich als Coaches von Ehrenamtlichen. Lasst uns tun, was wir gelernt haben. Gerade in Zeiten knapper werdender Personalressourcen wäre es nur klug, das geprägte, öffentliche Amt mit seinen Aufgaben in Verkündigung und Seelsorge und der öffentlichen Wahrnehmung der Person als Repräsentanz von Kirche ernst zu nehmen. Das ist kein Privileg, das es abzuschaffen gilt, sondern unser Beruf.

40 Jahre Frauenordination

Liest man die Mitgliedschaftsstudie, spielt es keine Rolle ob Pfarrer oder Pfarrerin. Das entspricht den Erfahrungen, dass es in den Gemeinden auch überwiegend keine spielt. Für mich ist es ein Anlass zum Feiern, dass nach 40 Jahren so viel Normalität eingekehrt ist. Im Übrigen entspricht auch der von manchen beklagte Frauenanteil von 60% bei den Theologiestudierenden dem Gesamtfrauenanteil an den Universitäten.⁹ Es ist also kein Thema der Theologie – und bestimmt kein Problem.

Pfarrbildprozess:

Konkrete Einzelbausteine statt theoretischer Über- oder Unterbau

Diese Grundentscheidung prägt den Prozess. Sie schließt unmittelbar an die bisherige Praxis an, das Berufsbild durch rechtliche Regelungen zu prägen. Dies macht vieles von dem, was gesagt wird, konkret und lässt sich so leichter vermitteln als konzeptionelle Höhenflüge. Allerdings fehlt auch ein gemeinsamer, akzeptierter theoretischer Unterbau. Die Einbindung vieler Pfarrkapitel über Studientage vermittelt den Eindruck von Praxisbindung – allerdings fehlt jede

9 Vgl. Prof. Dr. Drecolli, Zur Situation der Theologiestudierenden, Vortrag vor der Vorsitzendenkonferenz im März diesen Jahres, nachzulesen im dt. Pfarrerbericht 4/2015.

Verbindlichkeit, ob und wie einzelne Ergebnisse aufgenommen werden. Auch die Größe der „begleitenden Konsultation“ – die ehemalige Steuerungsgruppe – sorgt dafür, dass Ergebnisse ganze Stellwände in Stichworten füllen und die Entscheidung was wichtig genug ist, um aufgenommen zu werden, anderswo fällt. Anzumerken ist auch, dass die Gruppe in ihrer Zusammensetzung zwar gutes Arbeiten ermöglicht, aber nicht bei allen klar ist, aufgrund welcher Legitimation sie dort sind.

Einige Themen wurden inzwischen angesprochen. In der Wahrnehmung am gewichtigsten sind die Dienststörungen, aber auch Entlastungsmöglichkeiten, Verantwortlichkeit, Vakanz und das Miteinander der Berufsgruppen wurden ausführlich diskutiert. Die Ergebnisse sind naturgemäß unterschiedlich konkret.

Dienststörungen für alle – Chancen und Probleme eines Instrumentes

Ziel für alle Überlegungen war, den Pfarrberuf lebbar zu machen, auf Dauer. Und lebbar ist nicht, was man gerade so aushält, sondern was uns ein Berufsleben lang so arbeiten und leben lässt, dass wir die Freude an dieser Aufgabe und diesem Amt ausstrahlen.

Konkret soll es werden, festgeschrieben und nachvollziehbar – transparent, wie man heute gern sagt. Wie verträgt sich das mit der Freiheit des geistlichen Amtes? Mit der Situationsorientierung meiner Arbeit? Wenn es gut gemacht wird problemlos, behaupte ich. Aber es wird auf die Umsetzung ankommen, damit wir weder nutzloses Arbeitsbeschaffungsprogramm durch die Erstellung bekommen, noch Kontrollwahn und Stechuhr.

Es könnte eine Hilfe sein, das, was zu tun ist, auf ein menschliches Maß zu bringen. In den Gesprächen in Arbeitsgruppe und Konsultation gab es zur Frage, was so ein Maß sein könnte, relativ schnell ein Ergebnis: „oszillierende 48 Wochenstunden“, 6 Tage Arbeit bzw. 5 plus Sonntag, außerdem ein freies Wochenende im Monat zusätzlich, so dass man auch soziale Kontakte zu Menschen, die ein Stück weg wohnen, pflegen kann.

Spannend wird es allerdings, wenn diese Planungen auf den Arbeitsalltag treffen. Denn wir haben mehr Arbeit als Menschen, mehr Ideen als Geld, mehr Aufgaben als Zeit. Soweit sind sich alle

einig. Kompliziert wird es erst, wenn es konkret wird. Es ist ja nichts mehr zu kürzen, bei dem es nicht wehtäte, es sein zu lassen. Nichts, bei dem es folgenlos bliebe. Und es lässt sich nicht alles durch bessere Organisation, „Synergieeffekte“ und schnelleres Arbeiten lösen – oder „ehrenamtlich“ machen. Abgesehen davon, dass die meisten Zusammenlegungen und Kooperationen mindestens so viel Arbeit machen, wie sie an anderer Stelle ersparen.

Die Frage ist also: Was tun wir künftig nicht mehr? Ich gebe zu: Ich mag sie auch nicht, diese Frage. Schließlich will ich nichts aufgeben – und lieber auf- als abbauen. Das scheint anderen ähnlich zu gehen, und so werden auf allen Ebenen kirchlichen Handelns immer wieder neue Aufgabenfelder und Projekte entdeckt, aber kaum Aufgaben abgegeben. Zu tun gäbe es genug, aber wir werden nur zurecht kommen, wenn wir uns darauf verständigen, was unbedingt zu tun ist und wo Spielräume für konkrete vor-Ort-Projekte sind. Außerdem werden wir einander immer wieder daran erinnern müssen, dass Neues nur begonnen werden kann, wenn dafür etwas anderes wegfällt – es sei denn, wir bekämen personelle Verstärkung. Mir hilft, was ich bei der letzten Konsultation gehört habe: „Posterioritäten hatten wir bisher auch, aber aus Erschöpfung, nicht weil es geplant wäre.“¹⁰ Da ist mir Planung und eine inhaltlich begründete Entscheidung dann doch lieber.

Dienstordnungen könnten hier eine Hilfe sein, weil sie ganz konkret und mit Zeitbudgets versehen deutlich machen, welche Arbeit im Durchschnitt in der konkreten Gemeinde welchen Umfang hat – und wie viele dieser Pakete in einen Stellenrahmen passen. Es geht also nicht um die Stechuhr, sondern die Stellenkonzeption. Und – mindestens ebenso wichtig – um eine Stellschraube im Kopf. Die, die uns sagt: „Jetzt ist es mal genug. Du darfst aufhören, etwas anderes tun, ohne schlechtes Gewissen und ohne Verteidigungshaltung. Was du tust, reicht.“

Was gehört nun dazu? Religionsunterricht, Beauftragungen in Dekanat und Landeskirche und Zeit für Theologie und Spiritualität sind gesetzt. Eine mutige Priorisierung. Ich hoffe sehr, dass sich die KollegInnen diese Zeit auch nehmen – und nicht als Puffer verwenden, so wie ich es aus meinem Alltag auch kenne. Weitere Prioritäten werden folgen müssen – und das wird sicher nicht ohne Ab-

¹⁰ So ein anderer Teilnehmer der Konsultation.

striche und ohne heftige Diskussionen gehen, weil die schöne Rechnung, dass man die Arbeit mittels Kooperationen einfach nur besser verteilen muss, wohl nicht aufgehen wird. Ein erster Versuch hat für eine halbe Stelle fast die Stundenzahl einer ganzen ergeben.

Damit das klappt, müssen sich alle Arbeit machen und Mühe geben. Und das wird auch darum nicht einfach, weil sich schon abzeichnet, dass auf vielen, wenn nicht fast allen Stellen die Arbeit nicht in die 48 Stunden passt. Darum mein dringender Appell an den LKR und die DekanInnen: Bitte, erliegen Sie nicht der Versuchung, sich die Stellen schönzurechnen. Es sind schon knappe Zahlen, gerade was die Kasualien, Gespräche und Vorbereitungszeiten betrifft. Sie sabotieren das grundsätzlich gute System, wenn Sie Fortbildung mit der spirituellen Studienzeit verrechnen, über die Berechnung von Jahresarbeitsstunden ohne freie Wochenenden, Fortbildung oder Krankheit durch die Hintertür die Wochenarbeitszeit erhöhen oder den besonders anstrengenden Wochen die „ruhige Zeit“ in den Ferien gegenüberstellen ohne zu berücksichtigen, dass da entweder Urlaub oder Freizeiten oder Vertretung liegen. Denn wenn Sie das tun, machen Sie aus einem guten Instrument etwas, das bestenfalls als Papiertiger durchgeht.

Wichtig wird auch sein, dass die DekanInnen die Dienstordnungen wie vorgesehen in den Gemeinden vertreten, damit nicht die einzelnen PfarrInnen sich erklären und verteidigen müssen. Im Hauptvorstand waren wir uns einig, dass dabei vielerorts entgegen aller Planungen die Frage nach den Arbeitszeiten für die einzelnen Aufgaben gestellt werden wird – und auch beantwortet werden sollte. Wir meinen, dass die eher knapp gerechneten Zeiten zum Verständnis für die Notwendigkeit von Begrenzung beitragen könnten. Das gilt vermutlich um so mehr, wo eine Stelle aus Bruchstücken unterschiedlicher Größe zusammengesetzt ist (13% Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat, 21% Altenheimseelsorge, der Rest Gemeinde – oder ähnliches). Wo die Aufstellung aber zu größeren konzeptionellen Fragen führt, werden alle Beteiligten Hilfe brauchen. Aus eigener Erfahrung kann ich für diese Arbeit das Spiel „Konsens“ der Gemeindeakademie empfehlen. Leicht wird es nicht, aber es stecken Chancen drin; auch weil Arbeiten, die bisher leicht übersehen wurden, sichtbar gemacht werden. Ich denke da

besonders an Religionsunterricht, den manche Kirchenvorstände für eine Art persönliches Hobby halten, an Vorbereitungszeiten, die gern vergessen werden und an notwendige Schreibtisch – und Besprechungszeiten. Transparenz kann eine Hilfe sein, weil sie deutlich macht, was alles zu tun ist und wie viel Zeit es in Anspruch nimmt. Dafür ist andererseits nötig, Freiräume einzubauen und einzuplanen, damit die Arbeit dem angepasst werden kann, was gerade dran ist.¹¹ Notwendig ist auch, dass da, wo die Handreichung Fragen offen lässt oder Klärungsbedarf ist, schnell Lösungen gefunden werden, z.B. bei der RU-Ermäßigung, aber auch für besondere berufliche und persönliche Situationen (Probendienst, Schwerbehinderte). Und dass der örtliche Spielraum für die Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten auch genutzt wird. Dann entsteht, was wir brauchen. Ein Rahmen für die nötige Freiheit im Pfarrberuf. Das wird Arbeit machen und manche Debatte auslösen, aber wir sollten es versuchen.

Urlaubsverordnung nach menschlichem Maß

Gearbeitet haben wir daran schon vor längerem, dann lag die fast fertige Verordnung gut zwei Jahre auf Eis; nun wird es Zeit, in geschriebenes Recht umzusetzen, was in den verschiedenen Gremien erarbeitet wurde. Die inhaltlichen Konsense in so unterschiedlicher Zusammensetzung machen mir Hoffnung, dass sich unkompliziert in eine Rechtsform bringen lässt, was wir an Regelungen brauchen. Neu ist unter anderem der festgeschriebene freie Tag. Keine Sorge, das ist kein Instrument der Gängelung, sondern eine Vereinfachung, was die Vertretungsregelungen betrifft. Dabei wird trotzdem nötig und möglich sein, den Tag zu schieben oder

¹¹ Dabei gebe ich zu bedenken, dass die Mitgliedschaftsstudie über gewünschte Kontakte zweierlei sagt: zum einen, dass die bestehenden Kontakte und die Kontaktformen geschätzt werden. Zum anderen, dass 90% derjenigen, die keinen Kontakt haben, auch keinen wollen. Die Arbeit scheint also an dieser Stelle eigentlich gut zu funktionieren. Zeit für bestehende Besuche und öffentlichkeitswirksame Auftritte, aber auch scheinbar private Präsenz im Ort ist also unbedingt nötig – und braucht die entsprechende Flexibilität. Eine Ausweitung von Besuchsprogrammen mit dem Ziel, neue Menschen zu gewinnen, scheint in der Fläche aber wenig erfolgversprechend und sollte auch nicht als Idealbild dienen.

in einer Folgewoche zu nehmen – ganz so neu ist das alles also nicht. Die biblische 6-Tage-Woche als Regelfall endlich auch für PfarrerInnen festzuschreiben, halte ich allerdings für einen Fortschritt – und der sollte auch in den Gemeinden bekannt sein. Denn die Bereitschaft, diesen Tag zu akzeptieren, ist aus meiner Erfahrung groß, setzt aber voraus, dass er auch kommuniziert wird. Darüber hinaus sollte es ein freies Wochenende im Monat geben, für das man nicht freie Tage ansparen, also faktisch drei Wochen durcharbeiten muss. Diese (bisherige) Regelung, die ein „Ansparen“ voraussetzt, ist auch aus arbeitsmedizinischer Sicht unklug.

Noch offen ist, wie künftig die Urlaubstage berechnet werden und wie wir mit gesetzlichen Feiertagen umgehen. Die Pfarrerkommission hat dazu den Vorschlag gemacht, mit 6 Wochen Urlaub zu rechnen und klarzustellen, dass die Feiertage tatsächlich frei sind. Die bisherige Regelung, dass für Arbeit an einem Feiertag ausgleichsfrei gewährt wird, bliebe erhalten – der nur Juristen verständliche Umkehrschluss, dass im Gegenzug für einen freien Feiertag Urlaub zu nehmen sei, könnte entfallen. Das alles ist auch darum wichtig, weil die „Generation Y“¹² deutliche Anfragen stellt an das bisherige Berufsbild. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist da ebenso Thema, wie die Vereinbarkeit von beruflichen Anforderungen, persönlicher Begabung und Lebensplanung. Sie sind gut ausgebildet, begabt und engagiert, aber nicht mehr bereit, damit zu leben, dass Familie voraussetzt, dass man entweder jemanden hat, der sich darum kümmert, oder im Teildienst arbeitet.

Kirche hat etwas zu tun mit Verlässlichkeit von Arbeit und Präsenz – Vakanzquote

Die detaillierte Auswertung der Vakanzen, dekanatsweise und taggenau berechnet, liegt jeweils für den Zeitraum von und bis Ende September vor. Für das Jahr 2014 ist sie bayernweit ziemlich genau doppelt so hoch wie die geplante Rotationsvakanz. Es fehlen also schon heute Menschen im System.

Als Ausgleich für die Betroffenen gibt es seit einem Jahr Geld. Die dafür eingeplanten 100.000€ wurden bereits aufgestockt. In der Testphase stehen

¹² Vgl. Vortrag von G. Knodt auf der Herbsttagung 2014, abgedruckt Korrespondenzblatt 12/2014.

200.000 € zur Verfügung, langfristig 1.000.000€. Das zeigt, dass niemand mit weniger Vakanzen für die Zukunft rechnet.

Offen bleibt, wie man eine Vakanz am besten übersteht, erst recht, wenn es nicht bei einer bleibt. Die Aufteilung der Lasten hat sich bewährt, ist aber nicht immer möglich. Vor allem, wenn sich Vakanzen häufen. Und sie verteilen sich recht ungleichmäßig: 0,00% in Wassertrüdingen und Cham, 22,51% in Feuchtwangen, 15,51% in Donauwörth und fast ebensoviel in Memmingen. Springerdienste könnten eine Lösung sein, wo KollegInnen mit Berufserfahrung auf eine Stellensituation mit klaren Aufgaben stoßen. Aber die Kollegen fehlen dann anderswo – wenn sich überhaupt welche finden. Die Aufstockung von Sekretariatsstunden hilft vielerorts sicher auch weiter – und würde auch ohne Vakanz manches entspannen.

Eine neue Landesstellenplanung – so wurde mir gesagt – wird es erst in der nächsten Synodalperiode geben. Darauf, was dann kommt, darf man gespannt sein. Denn die Ansprüche sind hoch. Einerseits will man – wie Synodalpräsidentin in einem Interview betonte¹³ – „die Kirche im Dorf lassen“, andererseits ist in den Städten auch nichts mehr einzusparen – und die Idee, dass viele Stellenanteile sich zu einer ganzen Stelle addieren, sieht nur rechnerisch gut aus, lässt sich aber in der Praxis schlecht umsetzen und vor allem nicht auf Dauer leben.

Aber alles nicht so schlimm, wir bekommen ja mehr Nachwuchs – so war es in facebook und Presse begeistert zu lesen. Bevor Sie sich zu sehr freuen: Die Erhöhung von 20% bezieht sich auf die Anwärterliste und die Anmeldezahlen vom Vorjahr! In absoluten Zahlen sind das insgesamt 61 Personen. Bis diese Studierenden in den Dienst gehen – jedenfalls der Teil von ihnen, der tatsächlich in den Dienst geht, vergehen ca. sieben Studien- und Examensjahre. Erfahrungsgemäß ist mit ca. 1/3 Schwund zu rechnen. Die verbliebenen 40 kommen ca. 2021/22 ins Vikariat. Das ist der Zeitpunkt, zu dem die ersten starken Jahrgänge in Ruhestand gehen – pro Jahr zwischen 100 und 160 Personen.

¹³ Vgl. Frankenpost vom 2.2.2015 und facebook-Eintrag von „Netzwerk gemeinsam für die Region“ vom 31.1.2015.

PfarrerInnen aktuell und in Zukunft – Zahlen und Fakten

Bei der Herbstsynode wurde den erstaunten Zuhörern von OKR Völkel erklärt, wir hätten heute bessere Zahlen für das Verhältnis Gemeindeglieder – PfarrerInnen als 1970. Die Zahlen scheinen das zu belegen – bis man genauer hinschaut. Zum einen werden wieder einmal alle Ordinierten, die im Dienst der Landeskirche stehen, mitgezählt, nicht etwa nur die GemeindepfarrerInnen. Nun will ich gar nicht behaupten, dass ein Referent im Landeskirchenamt oder ein Landesbischof nichts wichtiges beiträgt, aber dem einzelnen Gemeindeglied steht er eben doch nicht zur Verfügung. Für die Einschätzung des Vergleiches erscheint wichtiger, dass damals wie heute alle Köpfe gezählt wurden – mit dem Unterschied, dass heute viele PfarrerInnen im Teildienst arbeiten – den es 1970 nicht gab. Zählt man nur die „Vollzeitäquivalente“, also die Menge der ganzen Stellen, so sieht das Verhältnis schon deutlich schlechter aus. Und wenn man nun noch weiß, dass 1970 in den Gottesdiensten regelmäßig für mehr Arbeiter im Weinberg des Herrn gebetet wurde, weil man Pfarrermangel hatte ...

Nun ist richtig, dass die bayrische Landeskirche jedes Jahr ca. 30.000 Mitglieder verliert aufgrund von Kirchenausritten und Demografie. Die Zahl der auf uns zukommenden Ruhestandsversetzungen wiegt das allerdings nicht auf. Die Auswertung endet günstigerweise 2022 – das ist der Termin, zu dem die großen Ruhestandsjahrgänge beginnen. Die Zahlen sind bekannt und bereits im Anhang an den landeskirchlichen Haushaltsplan 2008 nachzulesen. Zwischen 2021 und 2032 werden 1465 Pfarrer und Pfarrerinnen 65! Die Termine für den Ruhestandseintritt haben sich durch die Erhöhung der Lebensarbeitszeit auf 67 um bis zu 2 Jahre verschoben, was die Situation aber keineswegs entschärft. Aktuell treten durchschnittlich 30–50 VikarInnen pro Jahr den Vorbereitungsdiens an. Im März begannen 16 VikarInnen ihren Dienst, zum Herbst werden – vorbehaltlich des Examens! – 38 VikarInnen erwartet und es werden 20 Personen in den Probendienst gehen. Das, was unsere Volkskirche laut Mitgliedschaftsstudie am Leben hält, nämlich die persönliche Kenntnis von Pfarrer oder PfarrerIn – insbesondere durch Kasualien und Gottesdienste, aber auch

durch die örtliche Präsenz, wird so nicht mehr zu leisten sein – schon gar nicht in der Fläche.

Verwaltungsreform

Nach einem Überblick über das Projekt bleibt der Eindruck von viel gut Gemeintem – und einige Fragen. Dabei geht es v.a. um die Zentralisierung von Vorgängen und die Verpflichtungen zur Delegation von Aufgaben und Entscheidungen und die Frage, ob sich daraus tatsächlich Entlastung ergibt. Thema waren auch die Kosten, v.a. im IT-Bereich und die offenbar gewollte Vereinheitlichung, sowie die Frage der Haftung durch die tatsächlich entscheidenden und handelnden Personen bzw. Institutionen angesichts der „Letztverantwortung“ der geschäftsführenden PfarrerInnen. Die Pfarrerkommission bittet vor allem bei letzterem dringend um Klärung. Dafür ist in der nächsten Sitzung einige Zeit und ein Fachmann eingeplant.

Zu sehen ist auch: Das alles gibt es nicht zum Nulltarif. „Das macht jetzt mehr Arbeit, also müssen wir mehr Geld ausgeben für Verwaltung“ – so der Landesbischof im Plenum der Landessynode in Bad Wörishofen zur Verwaltungsreform. Ich denke, er hat recht. Es wird mehr kosten, außerdem mehr und mehr besonders geschultes Personal brauchen. Die Reform wird also – wie alle Reformen vor ihr – neue Arbeit und neue Anforderungen generieren und am Ende auch mehr Geld und mehr Stellen brauchen. Die Verwaltung wird also größer – die Frage ist, ob es sich lohnt. Versprochen wird uns „zentral, aber nicht zentralistisch“ und „vom Dienstleistungsgedanken getragen“. Das klingt gut. Beides. Ob es den Aufwand wert ist, wird sich zeigen. Entbürokratisierung stand als Versprechen bereits 2003 im Rahmen der Konsolidierung auf der Agenda. Die Umsetzung muss an mir vorbeigegangen sein.

Schon jetzt kann ich absehen, was mir sehr direkt helfen würde: mehr Stunden für meine Sekretärin, oder einen Hausmeister. Am Ort, nicht in einer Zentrale. OKR Hübner sprach in diesem Zusammenhang vom „Missstand der zu stark herabgesetzten Stunden in Pfarrämtern und bei Mesnerie/Hausmeistern, der behoben werden muss“¹⁴. Offen blieb, wie das bewirkt werden soll und ob es (dauerhaft) mehr Geld gibt. Denn die Kür-

¹⁴ OKR Hübner im Rahmen der ständigen Konsultation zum Pfarrerbild.

zungen sind ja vor allem den Haushaltsproblemen der Gemeinden geschuldet. Das Gleiche gilt für die begrüßenswerte Veränderung von SekretärInnenstellen hin zur Assistenz, die in Musterpfarrämtern erprobt werden soll. Wie das auf Dauer in den Gemeinden finanziert werden soll, wird dabei hoffentlich nicht nur mit bedacht, sondern auch gelöst.

„Besonderes Kirchgeld“

Jede Veränderung beim Einzug der Kirchensteuer bringt das unangenehme Thema zur Sprache, dass Kirche Geld kostet. Das verärgert leicht Mitglieder und provoziert Dritte zu unfreundlichen Artikeln und Aussagen. Das kann man wissen.

Wenn nun das besondere Kirchgeld – also eine gemeinsame Veranlagung als Paar bei der Kirchensteuer – auch für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt wird, ist das nichts anderes als eine Gleichstellung. Trotzdem wird sie Fragen nach sich ziehen, erst recht, weil die Kirche sich in anderen Bereichen mit der Gleichstellung reichlich schwer getan hat.

Auf die Frage, wie das kommuniziert werden soll, bekam ich im Rechtsausschuss vom Referenten zu hören, es seien vermutlich nur wenige, die es betrifft. Als auch andere nachdrücklich um bessere Kommunikation als bei der letzten Veränderung im Steuerwesen baten, wurde uns mitgeteilt, „wenn einer deswegen austritt oder sich beschwert, kann man ja mit ihm reden“. Gelungene Strategie!

Sich wegzuducken war an dem Punkt bisher weder klug noch erfolgreich. Ausbaden müssen es die KollegInnen in den Gemeinden, denn dort wird nachgefragt – und wir alle, weil uns die Menschen fehlen, die die Kirche verlassen, nicht nur finanziell.

SAP

Es stimmt traurig, was zu diesem Thema und der immer noch laufenden Umstellung auf der Synode von Karl Mehlretter für die Synodale Begleitgruppe vorgetragen wurde. Er konstatiert, dass wesentliche Punkte seit langem ange-mahnt, aber immer noch nicht ange-gangen wurden. Fast noch schlimmer ist, dass sein Fazit sehr resignativ aus-fällt. Kurz gefasst: Nachdem man nicht auf uns hört, können wir genauso gut aufhören. Dabei bräuchten wir hier, wo es um IT geht, tatsächlich die Kompe-

tenz der Ehrenamtlichen, die in diesem Bereich Profis sind bzw. wichtige Vorerfahrung mit solchen Umstellungen haben. Stattdessen haben wir ein langwieriges Projekt ohne klares Lastenheft, mit noch offenen Problemen und wachsenden Kosten (allein 9 Mio für die erste Phase). Das Ergebnis bekam ich im Landeskirchenamt mit „search and pray“ übersetzt. Schade eigentlich – auch wenn es manches erklärt.

Sicheres Kirchennetz

Dazu wollte ich eigentlich gar nichts sagen – diesmal. Bis ich versucht habe, auf eine Mail dem gesamten Verteiler zu antworten und nach 10 Minuten nicht etwa eine Antwort bekam, sondern eine Mitteilung von postmaster@elkb.de, dass meine Nachricht an den Verteiler aufgrund eines Berechtigungs- oder Sicherheitsproblems nicht zugestellt wurde. Hilfreicherweise stand auch dabei, dass die Adresse nur E-Mails von bestimmten Absendern akzeptiert und nicht etwa von jedem.

Über die Notwendigkeit auf eine Mail telefonisch zu antworten und die mündliche Auskunft, man wisse sich eben mit allen Mitteln zu wehren, die ich daraufhin im LKA erhielt, konnte ich noch lachen. Dann allerdings habe ich mir vorgestellt, wie das ganze auf Gemeindeglieder oder künftige KiTa-Eltern oder andere Interessierte wirken muss, wenn sie versuchen, das Pfarramt, die KiTa oder eine KollegIn per Mail zu erreichen.

Alle Behauptungen, man komme mit dem sicheren Kirchennetz allein als dienstlichem Anschluss aus, haben sich damit erledigt. Eigentlich müsste sogar angeordnet werden, eine weitere Mail Adresse zu unterhalten, damit das Versprechen der dienstlichen Erreichbarkeit auch eingelöst werden kann. Und damit bin ich bei einer alten Forderung: die Kosten – von PC und Anschluss bis hin zu den laufenden Kosten! – für das zusätzliche sichere Kirchennetz sind von denjenigen zu übernehmen, die es angeordnet haben, also von der Landeskirche. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. Das geht besonders gut, wenn der Druck nicht nur von der Pfarrerkommission kommt. Darum erinnere ich hier nochmal an das Angebot der zuständigen Abteilung, sich mit allen Fragen und Kostenerstattungsanträgen direkt an joerg.blickle@elkb.de zu wenden.

Das „Jahr der Schwerbehinderten“

Nach zwei Jahrzehnten Gesprächen über Hilfen für Schwerbehinderte hat der Landeskirchenrat das Thema für sich entdeckt. Das ist schön. Dass dabei der Dank an die vergessen wurde, die über lange Jahre darauf hingearbeitet haben, mag der Freude über das neue Betätigungsfeld zuzuschreiben sein – und wird hiermit von mir nachgeholt. Herzlichen Dank an Kerstin Scherer, Walter Stockmeier und Klaus Weber für unermüdliches Erinnern und Mahnen. Steht zu hoffen, dass die Ergebnisse der letzten Gespräche bald umgesetzt werden und nun endlich die Regelungen des SGB auch für die Mitarbeitenden der Kirche inklusive der Pfarrerrinnen und Pfarrer greifen. Ich weiß, Kirche ist hier ausdrücklich ausgenommen. Allerdings, damit sie für diesen Bereich eigenes Recht schafft, nicht damit sie es ignoriert. Dieser Gedanke hat sich inzwischen durchgesetzt; und so gibt es nicht nur die Zusicherung, dass Arbeitshilfen & Co künftig finanziert werden, sondern auch ab sofort Stellenanteile aus 3 Vollzeitäquivalenten aus der 35-er-Liste, um Stellen für Schwerbehinderte zu schaffen, die auf dem „normalen Markt“ aufgrund ihrer Behinderung nicht zum Zug kommen.

PfarrerInnen auf Dienstvertrag

Es begann mit einer guten Idee. Es gab und gibt Menschen, die die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht erfüllen, aber durchaus gute PfarrerInnen wären. Denen sollte man eine Tür öffnen. Dabei war immer klar, dass das nicht ohne Nachteile gehen wird, aber die waren damals im aktiven Dienst gering. Heute ist das anders. Das ist nicht die Schuld der Landeskirche. Es hat sich einfach vieles verändert. Im TVL werden Familien nicht mehr besonders bedacht, die Zuschläge sind weggefallen; dafür sind die Abzüge für Sozialversicherung erheblich gestiegen. Die finanziellen Unterschiede im Netto im Vergleich zu KollegInnen im öffentlich-rechtlichen Dienst sind individuell verschieden, aber immer erheblich. Das ist auch darum problematisch, weil man damals mit guten Gründen auf einem einheitlichen Dienstrecht bestanden hat. PfarrerIn zweiter Klasse oder mit Sonderrechten wäre auch kaum zu vermitteln, weder den KollegInnen noch den Gemeinden.

Das hat aber zur Folge, dass die PfarrerrInnen von den Vorteilen des Angestelltenverhältnisses kaum profitieren können, also z.B. nicht nach der Einstufung der Stelle bezahlt werden, sondern nach persönlicher Laufbahn – inklusive der 14 Jahre Wartezeit auf die Durchstufung – und den selben Lebenszumutungen unterliegen wie ihre verbeamteten KollegInnen. Sie haben also die Nachteile aus beiden Systemen.

In der Neufassung der Verordnung für die PfarrerrInnen mit privatrechtlichen Dienstverhältnissen wollen wir versuchen, hier etwas zu ändern. Dabei geht es vor allem um finanzielle Verbesserungen. Es soll Landeskirchen geben, die Zulagen bezahlen, Baden will sogar künftig die Unterschiede ausgleichen – um dafür zu sorgen, dass die nachkommende Pfarrergeneration der Landeskirche auch bleibt. Ich halte solche Modelle für durchaus bedenkenswert und auch für vertretbar, da im Pfarrdienst in besonderer Weise das ganz alte Beamtenmodell vom „zur Verfügung stellen“ von Arbeitskraft und Lebenszeit abgebildet ist, die Gesetze sprechen von „Hingabe“. Dazu gehören auch die berufstypischen Lebenszumutungen¹⁵ wie Residenzpflicht und Präsenz und das Gemessen werden an der kirchlichen Lebensordnung.

Weiterhin die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu verlangen, aber mit Verweis auf die anderen Angestellten keinerlei Zugeständnisse zu machen, ist dagegen nicht vertretbar.

Teildienst

Auch das war mal eine gute Idee. Bis man es zum personalpolitischen Mittel machte und nicht etwa alle dazu verpflichtete, sondern nur diejenigen, die dumm genug waren eine PfarrerIn zu heiraten – oder als Frau einen verdienenden Mann zu haben. (Die Männer hat man umgekehrt m.W. nicht gefragt, ob ihre Frau Geld verdient.) Dass auf diese Weise tatsächlich (fast) alle übernommen werden konnten in den Dienst, ist eine gute Sache. Doch wenn sich nun VertreterInnen der Landeskirche hinstellen und davon reden, wir hätten das solidarisch gemeistert, klingt das zynisch.

Inzwischen ist es amtlich, es war Unrecht, jedenfalls ab dem Zeitpunkt, an dem die VELKD ihr Recht geändert hatte. Noch offen ist die Frage, welche Folgen das hat. Das betrifft zum einen die Frage

¹⁵ Prof. I. Kahle.

nach der Anerkennung von Dienstjahren. Teilzeit wird hier nur halb gerechnet und das macht sich empfindlich bemerkbar. Dabei hatte man den Ehepaaren jahrelang gesagt, ein Teildienst von zehn Jahren spiele für die Pensionsansprüche keine Rolle. Kein Wunder, dass viele reichlich bitter werden, wenn sie hören, dass Vertreter der Landeskirche sich für diese verordnete Solidarleistung loben. Wir fordern darum auch weiterhin eine Ausweitung der Anerkennung als Dienstzeit, analog zum badischen Modell, das pauschal 75% pro Pflicht-Teildienst-Jahr anrechnet. Die damit verbundene Anerkennung der unentgeltlich geleisteten Mehrarbeit und die Würdigung der „Solidarleistung“ derer, die sie tatsächlich erbringen mussten, würde sicher zur Befriedung beitragen. Eine Folge ist bereits eingetreten. Sehr schnell nach der Aufhebung der Teildienstverpflichtung für Theologenehepaare sollte alles abgeschafft werden, was diese Härte vorher etwas abmildern sollte. Mit Hinweis auf die weiterhin bestehenden Pflichten und den Vertrauensschutz gelang es uns, manches zu retten, so etwa einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten, die z.B. für alle Sitzungen anfallen, an denen man pflichtgemäß zu zweit teilnehmen muss. Eine Zulage, die unterschiedliches Gehaltsniveau ausgleicht, wird für alle, die sie bereits hatten, beibehalten, aber sukzessive abgeschmolzen. Die Regelung, die ermöglichte, Gemeinde und Schule bei kombinierten Stellen so zu teilen, dass einer den gesamten Unterricht macht, gilt auch nur noch für sogenannte Altfälle. All das scheint konsequent, übersieht aber, dass bisher Stellenteilende, die keine andere Perspektive hatten, nun nicht sofort und unproblematisch auf 150 oder 200% ausweiten können – und es mehrheitlich darum bisher auch nicht getan haben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass deutlich wird, wie sehr die Kirche auch heute von denjenigen profitiert, die sich eine Stelle – oder auch 1,5 Stellen – teilen und dabei vieles möglich machen, was einer allein nicht hinbekäme. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie viel mehr als 50% motivierte Stellenteilende arbeiten. Dafür sollte es nicht nur Anerkennung geben, sondern auch weiterhin Unterstützung.

Das liebe Geld

Gute Kirchensteuereinnahmen, gute Ergebnisse der Vermögensverwaltung, die Kirche hat Geld – und trotzdem Angst. Das ist beim Blick in die Zukunft nie ganz unberechtigt. Und angesichts der absehbaren Mitgliederentwicklung erst recht nicht. Trotzdem sollten wir gelernt haben, dass Prognosen etwas sehr vorläufiges sind. Ich habe den Finanzierungsplanrahmen für die Konsolidierung 2002/2006 rausgesucht. Da gibt es im Haushaltsbericht 2004 eine Grafik mit Zahlen für die Folgejahre. Bereits für das Jahr 2005 hat man sich kräftig verkalkuliert. Mit 618,3 Mio Einnahmen und einem kräftigen Defizit hatte man gerechnet, bei 687 Millionen lagen die Einnahmen tatsächlich. Auch für die Folgejahre gehen Planung und Ergebnis – auch dank vorsichtiger Schätzung – gewaltig auseinander, 2007 um knapp 300 Mio.¹⁶ Wenn das bereits bei so kurzen Zeiträumen und relativ klaren Parametern so ist, um wieviel mehr dann bei Prognosen, die 30 oder gar 40 Jahre in die Zukunft gehen – und an vielen Stellen auf reinen Annahmen beruhen?

Bereits der Konsolidierungsprozess ab 2003 hat gezeigt, wie wichtig es selbst in Spardebatten ist, nicht auf nötige Investitionen und nachhaltige Planung zu verzichten. Diese Erkenntnis wurde in den letzten Jahren immer wieder in Rücklagen umgesetzt, die Geld für bestimmte Zwecke festlegten und so der Planung ein Gesicht gaben. Die Doppik, so habe ich von OKR Barzen gelernt, denkt anders. Eines seiner besonders eingängigen Bilder dazu zeigt eine Badewanne statt Töpfe. Alles Geld ist also in einem großen Topf, Rücklagen sind abgeschafft. Das wird da zum Problem, wo damit Übersicht und Steuerbarkeit verloren gehen. Eine reine Vermögensbilanz-Steuerung funktioniert aber offenbar nicht, da den meisten Menschen dabei die Übersicht und die gewohnten Planungsgrundsätze fehlen. Aber wenn das Handelsgesetzbuch (HGB) es so vorsieht, führt offenbar kein Weg daran vorbei.

Überhaupt erscheint manches am neuen System zwar auf den ersten Blick einleuchtend und schier unausweichlich, auf den zweiten aber zu komplex, um es in den Folgen tatsächlich zu überblicken – und das gilt ganz offensichtlich auch für die verantwortlichen Gremien.

¹⁶ Haushaltsbericht LS Nov 2004, Anlage A.3, Seite 2/2.

So wurde die „Vorsteuerung“ einstimmig beschlossen, die Folgen einer Festbeschreibung des Haushaltswachstums unterhalb der Inflationsgrenze, wenn die Hauptkostenfaktoren Steigerungen haben, die darüber liegen, aber nicht gesehen. Deutlich wurde das am Beispiel des Kirchensanierungsfonds. Der wurde zwar gesetzlich abgesichert, aufgrund der beschlossenen Mechanismen und des Fehlbetrages in der Vermögensbilanz könnte aus ihm aber nichts entnommen werden – da jede Entnahme zu Lasten des Gesamtbudgets ginge. Da die Vorsteuerung das Haushaltsvolumen vorab begrenzt, gäbe es dafür eigentlich keine Lösung. Als Kompromiss wird der Fonds für ein Jahr wie ein rechtlich selbstständiges Sondervermögen behandelt und erhöht so den Fehlbetrag um 100 Millionen. Dann soll entschieden werden, wie es damit weitergeht. Der Kompromiss ist sehr zu begrüßen – das Grundproblem löst er noch nicht. Die Forderungen nach mehr Zeit, mehr Klarheit über Nötiges und Gewünschtes, also Prioritäten und Posterioritäten als Ersatz für die Rücklagen, mittels derer bisher Planung festgeschrieben wurde, stehen noch im Raum. Und eine wirkliche Debatte, was es bedeutet, dass Kirche kein Konzern ist, sondern eben Kirche, steht auch noch aus, ebenso wie die Benennung von notwendigen Aufgaben, gesetzten Prioritäten und Feldern, die wegfallen können.

Dann wird auch zu klären sein, wie ganz konkret eine kirchliche Doppik-Anwendung aussieht. Anpassungen wird es geben, sogar im Bereich des landeskirchlichen Rechenwerkes. Im Rahmen des Feldversuches im Kirchenkreis Augsburg wird sich das nochmal verstärken, wenn ausprobiert wird, ob und wie sich die komplizierten Vorgänge in Verwaltungsstellen und Gemeinden umsetzen lassen – mit den vorhandenen Menschen!

Mitarbeiter-Schatz versus Pensions-Lasten

Unser Finanzreferent sagt: „Kirche lebt von den Mitarbeitenden. (...) Dass mehr als die Hälfte des Haushaltsbudgets in die Menschen geht, die für die Kirche arbeiten, ist in meinen Augen genau der richtige Schwerpunkt.“¹⁷ Wenn die Mitgliedschaftsstudie recht hat, dann ist das tatsächlich richtig gut investiertes Geld. Denn wir sind keine Firma

¹⁷ OKR Barzen beim Ausschusstag Landessynode im März 2015.

mit Maschinen und Produktionsstätten, sondern wir haben eine Botschaft auszurichten in Wort und Tat – und dafür braucht man Menschen. Gut ausgebildete, motivierte und auch im Laufe ihres Berufslebens nicht aufgrund von Arbeit, Umgang oder Bezahlung demotivierte Menschen. Soweit so gut.

Dann höre ich in derselben Veranstaltung vom Vorsitzenden des Finanzausschusses „Die Menschen, die für die Kirche arbeiten, müssen wir bezahlen. Gestalten können wir nur mit einem kleinen Teil des Geldes.“ Er gibt damit einer Stimmung Ausdruck, die Gegensätze aufmacht zwischen Mitarbeitenden und Gemeinden, Personalausgaben und „eigentlicher“ Arbeit, als sei die ohne die Menschen – oder mit deutlich weniger Menschen – zu machen. Oder als könne und müsse man bei denen, die für die Kirche arbeiten an der Bezahlung sparen, damit noch Spielraum bleibt für „Gestaltung“.

Der nötige Druck ist bereits erfolgreich erzeugt. Nun wurde ein gemischter Ausschuss eingesetzt, in dem LKR, die synodalen Ausschüsse und drei VertreterInnen der kirchlichen Berufsgruppen vertreten sind. Dort sollen alle damit zusammenhängenden Fragen diskutiert werden um zu klären, was nötig scheint und was möglich ist. Bis Sommer 2016 sollen Vorschläge für künftige Entscheidungen auf dem Tisch liegen.

„Den Übergang gestalten“

Der Arbeitstitel für den Ausschuss macht deutlich, dass Veränderungen als unumgänglich gelten, die Frage scheint nur noch, wie weit sie gehen. Die ersten Sitzungen haben gezeigt, dass es bis dahin noch ein weiter Weg ist. Er beginnt damit, dass zu den Fragen und Ideen auch die notwendigen Fakten und Zusammenhänge auf den Tisch gelegt werden. Schließlich geht es bei den angedachten Veränderungen nicht nur um finanzielle Fragen, sondern auch um Rechtskonstruktionen, eingegangene Verpflichtungen und nicht zuletzt um Vertrauen, Miteinander und Motivation. Zu bedenken ist auch, dass bereits bestehende Ansprüche auf ein Dienstverhältnis oder Leistungen nicht einfach abgeschafft werden können, das gilt auch für die bereits bestehenden Pensionsverpflichtungen, denn die dafür nötige finanzielle Notlage kann die Kirche beim besten Willen nicht behaupten.

Zu bedenken ist auch, dass die Höhe der

Verpflichtungen eine Annahme ist. Eine begründete, sicher, aber eben doch eine Zahl, bei deren Berechnung an einigen Stellen zu entscheiden war, was man vermutet bzw. welche Faktoren man einsetzt. Ein Beispiel ist der Abzinsungsfaktor. Unternehmen rechnen mit 4–5%, die Besteuerung mit 5,5%, das HGB gibt den aktuellen Abzinsungsfaktor der Bundesbank vor, dabei wird pauschal mit 15 Jahren Restlaufzeit gerechnet. Dieser Faktor wäre aktuell 4,37%, im vergangenen Jahr im Durchschnitt 4,73%, 2013 4,8%. Die Landeskirche rechnet mit 3,5%. Würde sie – wie sonst bei Finanzfragen auch – dem HGB folgen, wäre die Bilanz ausgeglichen, denn schon eine Anhebung um 0,8% würde den Fehlbetrag decken.

Dazu kommt, dass Änderungen ebenfalls Folgen hätten, die nicht nur Geldbeutel und Vermögenshaushalt betreffen. Ich werde dafür sorgen, dass mitbedacht wird, was man sich mit einkauft, wenn man privatrechtliche Verträge auch für PfarrerInnen als Regelfall einführt. Eine logische Folge wäre zweierlei Dienstrecht. Denn wenn privatrechtlich nicht mehr die Ausnahme wäre, sondern zur Regel würde, ließe sich die Norm des Mainstream-Rechtes, mit der aktuell PfarrerInnen a.DV weitgehend demselben Dienstrecht unterliegen, kaum noch halten. Dann würde nicht mehr das wechselseitige Dienst- und Treue-Verhältnis für den Dienst bestimmend sein, sondern die Regelungen des Arbeitsrechtes, wo nötig auch der Arbeitsgerichte. Das beträfe beispielsweise die Frage der Eingruppierung und Durchstufung, die bisher lange Wartezeiten beinhaltet (hier hat die Kirche im aktiven Dienst bei den PfarrerInnen deutlich gespart), vor allem aber die bisher sehr selbstverständlich in Anspruch genommenen berufstypischen Lebenszumutungen¹⁸, die teilweise bis in den Ruhestand hineinwirken. Ebenso ist zu bedenken, was es bedeuten würde, sich bei den Regelungen zu Besoldung und Ruhestand vom Staat abzukoppeln. Alles, was bisher beim Staat ausdiskutiert und erstritten wird, alle Tarifauseinandersetzungen hätten wir dann in der Kirche, insbesondere auf den Synoden, da der bisherige Automatismus entfällt, dass Regelungen einfach zeitverzögert für die Kirche übernommen werden.

Mag sein, dass das alles kein Argument für die Berufswahl ist, wenn man sein Studium beginnt, aber spätestens mit

¹⁸ Prof. I. Kahle auf dem deutschen Pfarrertag in Hannover.

dem ersten Kind ändert sich die Perspektive. Und die nachkommende Generation ist durchaus bereit, ihre Berufsentscheidung nicht nur zu überdenken, sondern auch zu ändern. Auch das sollte angesichts der Notwendigkeit, auch künftig gute, motivierte und ausreichend viele PfarrerInnen zu haben, mitbedacht werden.

Examen 2014/II

Die erschreckend hohe Durchfallquote und Unfreundliches zu einer traditionell unfreundlichen Examenspraxis haben es zum Entsetzen der zuständigen Abteilung breit – und auch nicht immer ganz fair – in die Presse geschafft. Um Gerüchte zu vermeiden, hier die Fakten: Von 39 Personen sind 12 zurückgetreten. Das könnte damit zu tun zu haben, dass die neue Examensordnung ermöglicht, so die Hausarbeit als Leistung zu behalten, aber die sehr kurze Zeit bis zu den Klausuren um ½ Jahr zu verlängern. Von 27 KandidatInnen haben nur 12 bestanden. Dabei macht sich auch die neue Examensordnung bemerkbar: man kann in einem oder zwei Fächern durchfallen und nicht nur wegen des Schnittes. Dabei gilt 4,3 bereits als nicht bestanden – obwohl vermutlich für viele Prüfer die angemessene „Mitte“ immer noch bei 3,5 liegt. Der einzige „Trost“: Wer in einem Fach durchfällt, muss inzwischen auch nur noch dieses Fach wiederholen.

Diesmal war besonders oft die Klausur im Alten Testament Grund fürs Nichtbestehen. Die Klausuren in diesem Fach wurden auf Wunsch der Personalabteilung nachkorrigiert – von den selben Prüfern und ohne abweichende Ergebnisse.

Bei allen Nachfragen wurde neben dem ehrenwerten Versuch, den Prüfern nicht in den Rücken zu fallen, auch deutlich, dass sich die Landeskirche in einem Dilemma befindet, da sie einerseits Regeln vorgeben will und darum auch am Zentral-Examen festhält, andererseits auf die Fakultäten und auf die ProfessorInnen angewiesen ist. Fragen wirft auch die Gestaltung der Prüfung auf. Am besten kommen die Studierenden – wenn man den Notendurchschnitt glauben darf – mit den Hausarbeiten zu recht, am wenigsten mit Klausuren. Das könnte daran liegen, dass Hausarbeiten, Vorträge und Diskussion im Studium viel stärker vorkommen; vielleicht, weil sie dem theologischen Arbeiten mehr entsprechen, als die Sondersituation

Klausur. Ob die Idee der Personalabteilung, mittels Probeklausuren das Studium noch etwas stärker ans Examen anzupassen, wirklich zielführend ist? Wir sind skeptisch. Das Thema Examen haben wir jedenfalls für die nächsten Jahre dauerhaft auf die Tagesordnung der Pfarrerkommission gesetzt. Die konkreten Zahlen werden dabei ebenso eine Rolle spielen, wie Berichte von Prüfungssituationen und grundsätzliche Überlegungen zu Form und Aussagekraft dieser Prüfung.

Fliegendes Klassenzimmer

Auch wenn die Zahlen insgesamt stabil sind, verteilen sich die VikarInnen nicht gleichmäßig auf die Halbjahrestermine. Zum 1.3. hat eine kleine Gruppe begonnen, aber im Herbst wird die Kapazität des Predigerseminars wohl nicht ausreichen. Das wird aber nicht zur Folge haben, dass VikarInnen auf einen Platz warten müssen. Die Landeskirche richtet stattdessen ein „Fliegendes Predigerseminar“ mit Landeplatz in Augsburg ein und nimmt dafür auch Geld in die Hand. Wir freuen uns, dass diese personalpolitisch sehr sinnvolle Maßnahme möglich gemacht wurde.

Willkommen in der ELKB

Die finanzielle Situation der VikarInnen ist äußerst mäßig. Nun kann man sagen, das war schon immer so, aber das ist eigentlich kein Argument. Darum sind wir froh, dass wir an einigen Stellen Verbesserungen erreichen konnten. Nein, nicht bei der bezeichnenderweise „Nebenbezüge“ genannten Vergütung, die anders als Hauptbezüge nicht der Deckung des Lebensunterhaltes dienen müssen, aber bei den Zuschüssen. Dem Mietzuschuss, der seit Herbst sehr flexibel und an den tatsächlich ortsüblichen Kosten orientiert gehandhabt wird. Und dem Talarzuschuss. Anders als in anderen Berufen erhalten wir unsere Berufskleidung nicht vom Arbeitgeber. Dafür gibt es einen einmaligen Zuschuss. Der wurde nun so erhöht, dass man den allerbilligsten Pfarrertalar davon auch kaufen kann. Allerdings – wie auch andere Erhöhungen und die Abschaffung des Kostgeldes im Predigerseminar – erst ab dem Haushaltsjahr 2016.

Also „Herzlich willkommen in der ELKB“ – später. Ich bin froh, dass wir da als Verein etwas flexibler reagieren können und bereits für das laufende Jahr für alle Mitglieder unter den VikarInnen – also

für fast alle – die Differenz beim Talarzuschuss drauflegen.

Wir verwenden dafür, so wie für die übrigen Maßnahmen die ehemalige Anschubfinanzierung für Pfarrer-helfen-Pfarrern, die wir in den Haushalt rückgeführt haben, weil der Fonds nicht mehr gebraucht wurde. Ich bin froh, dass wir damit ganz nah am ursprünglichen Zweck die nachkommende Generation Kolleginnen und Kollegen ganz konkret unterstützen können.

Dabei war uns besonders wichtig dort etwas zu geben, wo gespart wird, wenn das Geld zu knapp ist: bei der Bildung. Darum werden wir künftig den landeskirchlichen Zuschuss für die Studienfahrten der Predigerseminar-Kurse so aufstocken, dass pro Person in jedem Kurs gleich viel Geld zur Verfügung steht. Das war bisher nicht der Fall, da nicht pro Person, sondern pro Kurs bezahlt wird – größere Kurse sind so deutlich im Nachteil gewesen. Außerdem verdoppeln wir in einer Art 1+1-Aktion das landeskirchliche Büchergeld. Leider wird es nur einmal im Vikariat bezahlt und reicht für ca. drei Fachbücher – aber immerhin. Sollte die Landeskirche sich dadurch motivieren lassen, ein jährliches Büchergeld auszureichen, werden wir auch diese Summe verdoppeln.

Aber wir wissen auch, dass man Bücher nicht essen kann und es manchmal andere Dinge braucht, die ganz dringend bezahlt werden müssen. Darum wollen wir helfen, wo besondere finanzielle Notlagen eintreten. Das kann im Vikariat schnell gehen. Gelegentlich reicht es, wenn ein Kühlschrank und eine altgediente Waschmaschine kaputt gehen – im schlimmsten Fall gleichzeitig – oder wenn für den Dienst die Anschaffung eines Autos nötig ist. In solchen Fällen bieten wir künftig einen zinslosen Kredit bis 5000 € an, der nach Ende des Vikariates zurückbezahlt wird. Wer es genauer wissen möchte, wende sich bitte an unseren Schatzmeister Herbert Dersch. Noch offen sind die Regelungen für Umzüge und Fahrtkosten, hier sollten die VikarInnen den PfarrerInnen gleichgestellt werden. Pauschalen, wie sie aktuell bei Umzügen bezahlt werden, benachteiligen diejenigen, die eine weite Strecke umziehen und viel mitzunehmen haben, also alle mit Familie, alle, die bereit sind, eine neue Gegend in der Landeskirche kennenzulernen und alle, die viele Bücher haben. Das kann ja eigentlich nicht gewollt sein. Und eine Fahrtkostenregelung, die notwendige Fahrten in der Ausbildung mit Fortbil-

dungen und nicht mit dem allgemeinen Dienst gleichstellt, ist zwar mit 14 ct. pro km für die Landeskirche extrem kostengünstig, aber schwer vermittelbar, schließlich ist Dienst Dienst. Außerdem benachteiligt sie alle, die nicht im Raum Nürnberg leben. Dabei dachte ich, wir wollen in allen Kirchenkreisen VikarInnen – in Stadt und Land. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich hier noch etwas bewegen lässt. Ebenso bei den Erstattungen für notwendige Arbeitsmittel wie Lehrerhandbücher, soweit sie nicht in den Schulen vorhanden sind.

Probendienst

Verbesserungen im Probendienst beschäftigen uns seit einigen Jahren. Noch immer geht es darum, dass diese Zeit so gestaltet wird, dass man nicht darüber verzweifelt, sondern die Möglichkeit hat, sich zu erproben und an Aufgaben zu wachsen. Dabei gilt es zu bedenken, dass Erprobung nicht heißt, dass man testet, was jemand aushält.¹⁹ Mich stimmt mehr als nachdenklich, wie oft ich gerade von besonders motivierten jungen KollegInnen höre: So will ich nicht mein Leben lang arbeiten. Dabei sollte diese Zeit doch Lust machen auf mehr und selbstständiges Arbeiten – und nicht Fluchreflexe auslösen. Manches wurde dafür auf unser Betreiben hin getan: Ein Pfarramtsführungskurs am Anfang der Probendienstzeit, wenn er für die Stelle gebraucht wird. Dazu die Möglichkeit, einen erfahrenen Kollegen als Coach an die Seite gestellt zu bekommen, Entlastung durch die RU-Stunden oder die Aufstockung von Sekretärinnenstunden. Die Umsetzung ist Sache der Dekanate und Pfarrkapitel – und klappt, soweit ich das überblicke, unterschiedlich gut. Nachbesserungen wären an einigen Stellen möglich. Nicht zuletzt bei der Stellenauswahl! Denn auch wenn sie sich nicht wehren können, sollten es gerade für diese Zeit keine Stellen sein, auf die sich aus guten Gründen niemand bewirbt, keine Konstellationen, wo Konflikte vorprogrammiert sind – und auch nichts, wofür unbedingt Berufserfahrung nötig wäre – kurz nichts, was jede Lust aufs Arbeiten in einer Gemeinde nimmt.

¹⁹ Pfarramtsführung, Gebäudemanagement, KiTa-Trägerschaft, jede Menge Routine-Arbeiten, für die einem die Routine noch fehlt, ständig Einspringen für einen langwierig erkrankten Kollegen auf der anderen Stelle – das sind alles Beispiele aus den letzten Jahren – und in jedem einzelnen Fall für den Anfang ganz schön viel.

Wird das beherzigt, so wird die grundsätzlich gute Möglichkeit, sich auf die Probendienststelle zu bewerben und ein paar Jahre länger dort zu bleiben, sicher noch besser angenommen. Und damit wäre allen gedient.

Neu anfangen

Es war ein turbulentes Jahr. Neue Aufgaben neben bisherigen, ein neuer zweiter Vorsitzender, der sich gut einarbeitet, aber um die Freiräume für seine Aufgaben noch ringen muss; daneben die Suche nach Räumen, Sekretärinnen – nicht zu vergessen der Umzug – und nach knapp einem halben Jahr ein erneuter Wechsel im Sekretariat. Wir sind also in der neuen Geschäftsstelle noch am Anfang; aber – und darauf bin ich schon ein wenig stolz – an vielen Stellen merkt man es gar nicht. Das liegt an der guten Einarbeitung (vielen Dank an Frau Rix und Frau Feick!), an Frau Kratzer und Frau Dentinger, die sich beide sehr schnell in ihre Aufgaben eingefunden haben bzw. das gerade noch tun – und auch daran, dass ich mit Klaus Weber einen Vorgänger habe, bei dem i.R. nicht nur in Ruhe, sondern auch in Reichweite bedeutet. Auch dafür herzlichen Dank. Ich bemühe mich, es nicht über Gebühr auszunutzen.

Nun wird sich nochmal einiges ändern. Ein neuer Hauptvorstand wird gewählt – und in der Folge die Gremien auch in der Pfarrvertretung neu besetzt. Ich werde diejenigen vermissen, die dann nicht mehr dabei sind. Aber es ist auch schön zu sehen, dass so viele und so kompetente KollegInnen bereit sind, sich im Hauptvorstand zu engagieren. Das macht die Wahl nicht leicht, lässt mich aber sehr entspannt auf das Ergebnis warten. Noch ein Abschied fällt mir schwer: Martin Ost geht in den Ruhestand – und ich kann mir das KORRESPONDENZBLATT ohne ihn noch nicht recht vorstellen. Die Lücke ist groß. Um so mehr freue ich mich, dass wir mit Manuela Noack sachkundigen Ersatz gefunden haben und hoffe, dass Sie alle mithelfen, dass sie sich schnell und gut in die Arbeit einfinden kann.

Was ist Kirche?

Luther sagt, Kirche ist das Hospital Gottes. Aber er sagt auch: Wo Glaube ist, da ist auch Lachen.²⁰ Nun ein Hospital sind wir wohl, so und so. Aber so lange sich

²⁰ Martin Luther zitiert nach www.gutzitiert.de.

zum Glauben das Lachen gesellt, wird darin niemand resignieren oder sich innerlich darauf einstellen, dass Kirche sich bald erledigt hätte. Ich jedenfalls bin zuversichtlich, dass dem nicht so ist. Darum wünsche ich mir, dass wir uns darum kümmern, dass wir auch künftig genug Menschen haben. Solche, die hauptberuflich in der Kirche arbeiten, andere die Zeit und Talente ehrenamtlich zur Verfügung stellen und wieder andere, die das, was wir an guter Botschaft, Begleitung und Beheimatung

bieten können, auch nutzen – auf ihre Weise – und ohne schlechtes Gewissen. Und ich wünsche mir, dass diejenigen, die in der Kirche arbeiten, so gute Bedingungen haben, dass sie strahlen – und Begeisterung ausstrahlen können. Das geht nur miteinander – im Respekt vor Menschen, aber auch vor Amt und Aufgaben – und ohne Angst vor Auseinandersetzungen – wenn sie denn zu etwas führen.

*Corinna Hektor, 1. Vorsitzende
Bericht auf der Frühjahrstagung*

Dürfen wir dem Sterben nachhelfen?

In den Schweizer Kantonen Bern und Jura erlaubt die evangelisch-reformierte Kirche, dass Mitarbeiter von Sterbehilfeorganisationen in den kirchlichen Altenheimen das tun, was sie auch in Privathäusern machen dürfen: Menschen beim Suizid helfen. Die Kirchenleitung dieser Kantone kam nach intensiver Debatte zu dem Schluss, dass unerträgliches Leid nicht das sei, was Gott für den Menschen gewollt habe. Vor allem dann nicht, wenn das Leiden Ergebnis menschlichen Handelns sei.¹ Es sei nicht Gottes Wille, dass Menschen unsägliche Schmerzen ertragen müssten, denen sie ohne den medizinischen Fortschritt durch früheres Sterben hätten entgehen können. Daher könne bei ausdrücklichem Sterbewunsch von todkranken Menschen Beihilfe zum Suizid auch als ethisch geboten erscheinen, so die Kirchenleitung.

In den Niederlanden beschloss die Generalsynode einer der beiden evangelischen Volkskirchen Ähnliches und resümierte, dass Jesus mit seinem neuen Reich Leiden und Tod habe überwinden wollen.² Aus dem Evangelium könne kein Auftrag Gottes an den Menschen abgeleitet werden, so lange leben zu müssen wie möglich. Es gehe nicht darum, dass man lebe, sondern wie man lebe. „Wir haben nicht die Aufgabe, eine ‚Hölle‘ in Stand zu halten“, so die Generalsynode.³

Dagegen lehnen die Kirchenleitungen in Deutschland diese Formen der Sterbehilfe noch strikt ab. Die Evangelische

Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz äußerten sich zu diesen Themen gemeinsam und gleichlautend. Dabei wollten beide aus einem weitreichenden Kollektivwissen heraus für alle Christen sprechen. Sie stellten fest, dass ein Christ den Selbstmord nicht verstehen und nicht billigen könne,⁴ und verwiesen darauf, dass mit einer Legalisierung das Ende der Achtung vor dem Leben eingeleitet werden würde. „Aktive Sterbehilfe ist [...] mit dem christlichen Verständnis vom Menschen nicht vereinbar.“⁵ Katholische Bischöfe können das sagen. Sie stützen sich auf das verbindliche Lehramt des Papstes. Und immerhin hat die katholische Kirche in den Fragen des Lebensschutzes eine in sich schlüssige und konsequente Haltung. Sie lehnt Präimplantationsdiagnostik und Abtreibung ab, steigt aus der Schwangeren-Konfliktberatung aus, stellt im Vatikanstaat – singulär in Europa – Suizid und Suizidversuch unter Strafe und missbilligt assistierten Suizid und aktive Sterbehilfe. Dagegen haben sich die evangelischen Kirchen mit ihren Stellungnahmen in ein Netz sich widersprechender ethischer Bewertungen verstrickt. Sie sind weder geschlossen gegen eine Reichweitenbegrenzung von Patientenverfügungen noch für das Verbot der Einstellung von künstlicher Ernährung. Sie wollen die Selbsttötung nicht unter Strafe stellen und akzeptieren Abtreibung in bestimmten Fällen. Für den Versuch, dann im Bereich der aktiven Sterbehilfe den Fels im Wabern des ethischen Relativismus zu

mimen, werden sie kein Prädikatssiegel
4 Vgl. Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland / Deutsche Bischofskonferenz, Gott ist ein Freund des Lebens, 107.

5 Deutsche Bischofskonferenz / Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Christliche Patientenverfügung (2003), 28.

der Stiftung Stringenz-Test erhalten. Die Wolfgang Hubersche Strategie, mit vermeintlich klaren ethischen Positionen der Erosion von Kundenanteilen auf den Religionsmärkten entgegenzuwirken, verspricht keinen Erfolg. Die evangelischen Kirchen verabschieden sich so höchstens von ihren protestantischen Wurzeln. Diese waren und sind von Pluralität geprägt. Zudem können die deutschen Protestanten nicht erklären, warum andere Volkskirchen in den Nachbarländern, dem Absolutheitsanspruch deutscher Kirchenpositionen zum Trotz, aktive Sterbehilfe und assistierten Suizid auch für Christen akzeptieren. Dank Margot Käsmann und Nikolaus Schneider darf endlich auch wieder in den EKD-Kirchen diskutiert werden. Von den theologischen Argumenten, die die Kirchen in Deutschland gegen den assistierten Suizid vorbringen, möchte ich die beiden häufigsten thematisieren.

1. Gott allein ist Herr über Leben und Tod

Diese Kirchenparole ist für die Abläufe des heutigen Medizinbetriebs als ethischer Wegweiser unbrauchbar. Ärzte und Angehörige werden dabei von den Kirchen in ihren Gewissenskonflikten allein gelassen. Ein Beispiel:

Eine Frau bricht im Restaurant zusammen, und der Rettungsdienst ist nach vier Minuten vor Ort. Das Herz der 50-jährigen Frau schlägt nicht mehr. Wer ist in an diesem Punkt Herr über Leben und Tod? Muss der natürliche Tod akzeptiert werden? Ist das der Todeszeitpunkt, den Gott für diese Frau bestimmt hat? „Natürlich“ soll sofort mit den Wiederbelebungsmaßnahmen begonnen und – nehmen wir an, der Rettungsdienst ist erfolgreich – der Todeszeitpunkt vorerst revidiert werden. Für solche Notfälle gingen auch die Kirchen nie davon aus, dass der Tod von Gott gegeben sei und akzeptiert werden müsse. Der Mensch darf helfen. Damit ist er jedoch in diesen Momenten in gewisser Weise auch Herr über Leben und Tod. Er kann und muss entscheiden: Wiederbeleben oder den Tod akzeptieren. Die Patientin kommt ins Krankenhaus, bleibt aber bewusstlos. Auf der Intensivstation müssen nun Ärzte und Angehörige entscheiden, ob trotz der schweren Hirnschäden eine künstliche Ernährung begonnen werden sollte. Sollen sie die bewusstlose Frau sterben lassen oder am Leben erhalten? Ohne Medikamente

1 Frieß, Sterbehilfe, 76. Vgl. Reformierte Kirche Bern-Jura, Synodalrat, Sterbehilfe in Alters- und Pflege-Institutionen.

2 Frieß, Sterbehilfe, 77. Vgl. Generale Synode der Nederlandse Hervormde Kerk, Euthanasie en Pastoraat, 21–22.

3 Generale Synode der Nederlandse Hervormde Kerk, Euthanasie en Pastoraat, 23.

und Ernährung hätte sie keine Überlebenschance. Wer ist an diesem Punkt Herr über Leben und Tod? Die Patientin liegt im Wachkoma. Nach derzeitigem medizinischen Wissen ist mit einem Wiedererwachen nach einem Jahr nicht mehr zu rechnen. Erneut muss entschieden werden: Einstellen der künstlichen Ernährung – mit der Folge, dass das Leben der Patientin in wenigen Tagen enden wird? Wer ist an diesem Punkt Herr über Leben und Tod? Meine Anfrage an das kirchliche Argument „Gott allein ist Herr über Leben und Tod“ lautet demnach: Wo kann man in der modernen medizinischen Praxis eine Grenze setzen, ab der nicht mehr der Mensch, sondern allein Gott entscheiden und handeln muss? Ich kann diese Grenze nicht finden. Alle beschriebenen Bereiche sind menschliche Entscheidungsfelder. Noch mehr: Es beginnt mit der Geburtenplanung, der Lebensführung und reicht hin zu Therapieentscheidungen. Beginne ich die dritte Chemotherapie und lebe wahrscheinlich einige Monate länger, oder stelle ich die Therapie jetzt ein, weil Übelkeit und Schmerzen zu groß sind. In all diesen Bereichen kann der Mensch gar nicht anders, als selbst Entscheidungen zu treffen, die die Lebenslänge beeinflussen können. Warum sollte das bei unheilbar kranken Menschen mit ernstlichem Sterbewunsch nicht auch für den assistierten Suizid gelten? Das Sterbefasten etwa ist dem Suizid ethisch gleichzustellen und wird in der kirchlichen Tradition weitgehend akzeptiert.

2. Du sollst nicht töten!

In den Zehn Geboten steht: „Du sollst nicht töten“, und deshalb, so die Behauptung, seien aktive Sterbehilfe und Suizid für Christen inakzeptabel. Es gab in der jüdisch-christlichen Religionsgeschichte keinen Moment, in dem das Tötungsverbot absolut galt und eingehalten wurde. Auch das Alte Testament kennt kein absolut gültiges Tötungsverbot. Zauberrinnen durften getötet werden, und wer seinen eigenen Sklaven umbrachte, beging lediglich eine Sachbeschädigung. Erlaubt waren auch die tödliche Notwehr oder die Tötung Anderer im Krieg. Martin Luther sah in einem behinderten Kind nur ein „Stück Fleisch, eine massa carnis, da keine Seele innen ist“⁶, das man ersäufen dürfe. Die katholische Kirche sagt,

⁶ Luther, Weimarer Ausgabe, Tischreden Band 5, 5207.

dass das Leben von der Empfängnis an unbedingt und ausnahmslos geschützt werden müsse, verschweigt dabei aber, dass sie dies bis vor 140 Jahren anders gesehen hatte. Erst 1869 hob Papst Pius IX. die Lehre von der „Sukzessivbeseelung“ auf. Bis zu dieser Entscheidung durften Embryonen vor dem 40. Tag abgetrieben werden. Kirchlicherseits wird in der Sterbehilfedebatte der Eindruck erweckt, dass alles Leben schon immer und ausnahmslos schützenswert war, weil das biblische Tötungsverbot schon immer gegolten habe. Eine Suggestion, die durch den Blick in die eigene Geschichte verblasst. Ich bin gegen die Todesstrafe und habe ein völlig anderes Bild von behinderten Menschen als Martin Luther. Nicht weil Altes Testament und Kirchen Tötungen zuließen, soll man diese heute akzeptieren. Aber zu suggerieren, Christen hätten eine feste Meinung, die immer und überall galt und gilt, ist wenig überzeugend. Die Kirchen müssen ehrlich sagen: Unsere jüdisch-christliche Tradition ließ schon immer Ausnahmen vom Tötungsverbot theologisch begründet zu, und deshalb darf man auch jetzt offen diskutieren, ob der Sterbewunsch unheilbar kranker Menschen so eine akzeptable Ausnahmesituation darstellen könnte. Hier wird es keine Einigung geben. Es ist genug erreicht, wenn die evangelischen Kirchen in Deutschland es dem einzelnen Christen zugestehen, für sich eine Antwort zu finden, wie es etwa bei Anna Schneider, der Frau des damaligen Ratsvorsitzenden, der Fall war. Sind assistierter Suizid und aktive Sterbehilfe theologisch zu begründen? Ja, denn in der christlichen Theologie stellen wir uns mehrheitlich den Tod als den Moment absoluter Passivität vor. Im Tod haben wir nichts mehr selbst in der Hand. Wir sind ganz auf Gottes Handeln angewiesen. Nun gibt es Menschen, die sehr fest an die Verheißung von Auferstehung und ewigem Leben glauben. Wenn unheilbar kranke Christen, indem sie den Freitod wählen, sich nun selbst in den Zustand absoluter Passivität begeben und sich damit Gottes Erbarmen überantworten, kann das eine Handlung in tiefem religiösen Vertrauen auf Gott sein. Für sie ist es die Möglichkeit eines Ausweges aus hoffnungsloser Situation. Diese Menschen fühlen sich fest mit Gott verbunden und können nicht verstehen, warum ihr Weg Sünde sein soll. Als Sünde wird ja weithin die Haltung bezeichnet, die glaubt „alles selbst in der Hand zu haben, alles selbst bestimmen und planen zu können.“

Eine Haltung, die nicht damit rechnet, dass es einen Gott gibt, der unser Leben beeinflussen kann. So verstanden glauben manche Christen, dass sie gerade nicht sündhaft handeln, wenn sie ihr irdisches Leben – final erkrankt und nach reiflicher Überlegung – verkürzen, alles loslassen und ihre Zukunft in die Hand Gottes legen.

3. Kirchen unterwegs

In der Ablehnung von assistiertem Suizid und aktiver Sterbehilfe sind sich die Kirchen einig. Davon geht man jedenfalls nach Wahrnehmung öffentlicher Diskurse und ökumenischer Veröffentlichungen in Deutschland aus. Wären da nicht Volkskirchen in manchen Schweizer Kantonen oder den Benelux-Ländern und eine in ihrer Tragweite noch unerschlossene Formulierung in der Orientierungshilfe der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zu lebensverkürzenden Maßnahmen und zur Sorge um Sterbende: Nachdem assistierter Suizid und aktive Sterbehilfe strikt – und ausführlich begründet – abgelehnt wurden, und betont wird, dass diese Notsituationen am besten gar nicht gesetzlich geregelt werden sollen, heißt es dort: „Dem Umstand, dass moralische Tragödien vorkommen können, z.B. Situationen, in denen es keinen Weg zur Vermeidung einer schweren Beeinträchtigung eines wesentlichen und zentralen moralischen Gutes gibt, könnte eher durch den rechtlichen Ausweg entsprochen werden – wie es tatsächlich in einigen Ländern der Fall ist –, seltene und extreme Fälle strafrechtlich nicht zu verfolgen [!] und daher die fälligen Rechtswege nicht zu befolgen.“⁷ 105 Evangelische Kirchen, darunter die Deutschen Landeskirchen, sagen also: Legalisieren: nein – bei extremen Ausnahmefällen auf Strafverfolgung verzichten: ja. Da reiben sich die Liberalisierungsbefürworter die Augen und fragen: Haben die Evangelischen die aktive Sterbehilfe jetzt akzeptiert? Vielleicht ohne es so richtig zu bemerken? Vielleicht bleibt am Ende das Angebot, den Kirchenvater Augustin anders zu deuten, wenn er feststellte: Aus Gottes Hand empfing ich mein Leben, unter Gottes Hand gestalte ich mein Leben, in Gottes Hand gebe ich [sic!] es zurück.

*Michael Frieß,
Pfarrer in Landsberg*

⁷ GEKE, Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit, S. 86f.



Werner Thiede, *Digitaler Turmbau zu Babel. Der Technikwahn und seine Folgen*, München 2015

Werner Thiede hat eine Streitschrift verfasst, die sich, wie der Untertitel es ausdrückt, mit dem Technikwahn und seinen Folgen auseinandersetzt.

Seine Ausführungen wollen ein Weckruf sein, der (nicht nur) die christlichen Kirchen zu einer entschiedenen Haltung gegen die Gefahren der Digitalisierung bewegen will. „Der digitale Turmbau zu Babel“, den Thiede diagnostiziert, „ist ein realutopisches Projekt, in dem sich die menschliche Grundsünde exorbitant darstellt und auswirkt“ (S. 23).

In fünf Kapiteln analysiert der Verfas-

ser die Möglichkeiten und Gefahren der Digitalisierung. Dabei konstatiert Thiede unter der Überschrift *Smarte Verführungen*, wie die digitale Revolution zentralen Bedürfnissen des Menschen entgegenkommt. So verheiße sie etwa, Entfremdung zu überwinden und bediene gleichzeitig den menschlichen Narzissmus. Dadurch wirke sie wie eine Droge. Im Zusammenspiel verschiedener Kräfte entstehe so etwas wie ein Massenwahn, der durch Wirtschaft und Politik im Allgemeinen und einige der global player der digitalen Revolution im Besonderen genutzt werde. Von diesen Grundgedanken ausgehend beschreibt Thiede, wie allmählich eine Transparenzgesellschaft im Entstehen begriffen ist, die sich immer schwerer von einer Überwachungsgesellschaft unterscheiden lässt.

Die politischen und kulturellen Folgen des Digitalisierungswahnes mit seiner Totalerfassung gefährden letztendlich Demokratie und Freiheit eines jeden Einzelnen und reduzieren die Beziehungsfähigkeit des Menschen.

Auf weitere Gefahren der Digitalisierung wie beispielsweise die nicht abgeklärten möglichen biologischen Folgen

des Elektroschlags weist der Verfasser immer wieder hin.

Aus seiner Analyse leitet er die Forderung ab, dem Rad der Rundum-Digitalisierung in die Speichen zu greifen.

Thiedes Überlegungen gewinnen dort an Überzeugungskraft, wo er sich dem digitalen Fortschritt nicht grundsätzlich verweigert. Er sieht durchaus – dies muss hier betont werden – dessen Chancen.

Er beschließt sein Buch mit 95 Thesen, die man als Bußruf werten darf.

Werner Thiedes Streitschrift kritisiert nicht nur einzelne Fehlentwicklungen der Digitalisierung. Sie ist ein Mahnruf, der überblickartig verschiedenste Wirkungsbereiche der Digitalisierung in ihrem systemischen Zusammenhang darstellt und immer wieder biblisch-theologisch einen allzu fortschritts-gläubigen „Digitalismus“ hinterfragt. Seine Ausführungen wollen aber nicht nur aufrütteln, sondern aufklären und Wege aufzeigen, wie mit den Möglichkeiten digitaler Techniken vernünftig umgegangen werden kann.

Konrad Müller,
Nürnberg

Liebe Leserin, lieber Leser!

In den Geschichten von Herrn Keuner von Bertold Brecht gibt es folgende, bekannte Episode:

Ein Mann, den Herr K. lange nicht gesehen hatte, begrüßte ihn mit den Worten: „Sie haben sich gar nicht verändert.“

„Oh!“ sagte Herr K. und erbleichte. Das war ja nett gemeint von dem Bekannten, aber eben doch un-realistisch und un-zeitgemäß. Denn Herr K. war ja zumindest älter geworden und hatte vermutlich auch Veränderungen erleben müssen. Er war sicher nicht mehr nur der „Alte“. Mindestens zwei Veränderungen bringt auch diese Ausgabe des **KORRESPONDENZBLATT** mit sich.

Zum einen unterstützt ab dieser Ausgabe Professor Dr. Wolfgang Stegemann das Redaktionsteam. Er ist emeritierter Professor und hat von 1984 bis 2010 Neues Testament an der Augustana Hochschule Neudettelsau gelehrt und war eine Periode in der Landessynode und dort Vorsitzender des Grundfragen-

ausschusses. Viele von Ihnen werden ihn sicher kennen und ihn nun neu hier erleben.

Zum anderen habe ich ab diesem Heft die Schriftleitung übernommen und nun also mein erstes „Blatt“ erstellt. Ich habe ein Studium zur Grafik-Designerin absolviert, war dann einige Jahre Mitglied im Redaktionsteam vom Rothenburger Sonntagsblatt und habe dann von 2006 bis 2010 die Pfarrverwalterausbildung an der Augustana-Hochschule absolviert. Nach meinem Vikariat in Heilsbrunn bin ich jetzt als „Pfarrerin“ bzw. Pfarrverwalterin tätig.

Mir liegt daran, dass wir im **KORRESPONDENZBLATT** bei der Linie bleiben, die auch die bisherige Redaktion sich zum Ziel gesetzt hat:

Veränderungen wahrnehmen und zur Debatte stellen, keinen überholten Bildern anhängen. Ich vermute, dass es in den nächsten Jahren darum geht, dass das, was man das „Pfarrerbild“ nennt, sich deutlich verändert hat und auch verändern muss. Bilder werden gemalt oder grundsätzlicher: gemacht. „Du

sollst Dir kein Bild noch irgendein Gleichnis machen“; ja, ich weiß, es geht dabei um Gott. Aber kann man das nicht auch auf uns Menschen übertragen, speziell auch auf Pfarrerinnen und Pfarrer? Ich möchte mich dafür einsetzen, dass in unserem **KORRESPONDENZBLATT** weiterhin die realen, gegenwärtigen Erfahrungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, von den Gemeinden und unserer Kirche hier und weltweit zur Sprache kommen. Zu dem, was wir traditionell Tröstung und Beratung der Brüder und Schwestern nennen, gehört für mich auch und vor allem, dass wir gemeinsam darüber nachdenken und uns darüber austauschen, wie wir das Evangelium Jesu Christi im 21. Jahrhundert verkündigen können. Und zwar so, dass die Menschen es verstehen und es gerne hören. Dazu braucht es Freiräume, Motivation, Unterstützung und ermutigende Rahmenbedingungen.

Manuela Noack



Wahre christliche Torheit

Zu Pfarrerin Ingrid Brauns Antwort „Christus ist der Erlöser!“ (4/2015) auf Dr. Rainer Oechslen „Warum interreligiöser Dialog?“ (2/2015)

Die Entgegnung Brauns auf Dr. Oechslen hat mich ärgerlich den Kopf schütteln lassen, denn hier wird Stimmung gegen ein Format des religiösen Ausdrucks gemacht, der sich austauschen, der im Gespräch sein und bleiben will. So verstehe ich interreligiösen Dialog. Leider gibt es – sicherlich auch wegen der inhaltlichen Ergebnisoffenheit – eine Fülle von ganz verschiedenen definitorischen Vorstellungen, die teilweise von einem gewinnbringenden, dialogischen Prozess weit entfernt sind. Ich erkenne in der Antwort Brauns zwei typische Motive (Oechslen: schlechte Gründe, keinen Dialog zu führen) dagegen: Angst um die Vormachtstellung der eigenen Position oder positiver formuliert: wackerer Kampf für den rechten Glauben non vi sed verbo und Desinteresse an der Beschäftigung mit dem Fremden (Verweilen auf der Insel der Glückseligen).

Oechslen's erstes, biblisch-anthropologisches Argument ist die verbreitete menschliche Unfähigkeit zu echter Religiosität. Braun sucht im Gegenzug den biblischen Beweis menschlicher Fähigkeit zu echter Religiosität außerhalb des jüdisch-christlichen Glaubens und wird nicht fündig. Ich frage: Sollte das wirklich Beweis genug sein, dass es sie nicht gibt? Ebenso wird mit der Annahme positiver Offenbarungen JHWHs außerhalb des christlich-jüdischen Kontextes verfahren: Steht nicht in der Bibel = gibt's nicht. Die Anweisung, vor sämtlichen nichtjüdisch-christlichen

Offenbarungsdokumenten die Augen zu verschließen, steht aber so auch nicht in der Bibel! Zumal sie selbst eine höchst widersprüchliche Offenbarungensammlung ist ...

Exegetisch verfährt Braun nicht in gleichbleibender Gründlichkeit: Korneilius' Glaube wird anhand des „Urtextes“ als (wahrer) JHWH-Glaube identifiziert, Hera, Zeus, Aschera und Baal als Kontrastmittel benutzt. Durch dieses Vergleichsverfahren wird dem Leser nahegelegt, dass alle, die sich nicht explizit zum biblischen Gott bekennen, Götzendienst tun. Hier höre ich den Absolutheitsanspruch auf den einzig wahren Glauben heraus, der den Weg für autoritäre Ideen, Fundamentalismus und Intoleranz bereitet. Da sträuben sich mir die Nackenhaare!

Auch Oechslen's theologische Verteidigung des interreligiösen Dialogs (Alle Religionen besitzen stückweise Wahrheit, eingeschränkt von menschlichem Erkenntnisvermögen) leuchtet mir ein und es freute mich besonders, dass er die Widersprüche dieser Wahrheiten getrost bei Gott im Sinne der coincidentia oppositorum aufgelöst vermutet. Viele, viele Bibelstellen gehen nun mal in diese Richtung. Ich verstehe diese Ansicht aber nicht, wie Braun sie bezeichnet, als „unumstößliches Dogma“ auf „philosophische[r] Metaebene“ (und Oechslen vermutlich auch nicht), sondern als persönliche, innere Entscheidung eines mündigen Christenmenschen für eine Auseinandersetzung mit den großen Fragen des Glaubens. Manche Glaubensentscheidungen verlangen mehr Einsatz als dazu eine passende Bibelstelle zu finden. Wenn ein religiös-gläubiger Mensch Fragen wie: „Glauben wir alle an den gleichen Gott?“ oder eben: „Beinhalten andere Religionen (einen Teil) jüdisch-christliche Wahrheit?“ mit einem spontanen „Nein“ beantwortet, dann befindet er sich m.E. nicht in einer lebendigen Auseinandersetzung mit seinem eigenen Glauben und wird auch in anderen theologisch-anthropologischen Fragen nicht weiterkommen. Exemplarisch zeigt sich das bei einer weiteren Frage, nämlich: „Ist jede religiöse Offenbarung gleich gültig?“ Braun verneint wieder, aus der Annahme heraus, dass sonst auch die Wahrheit an sich gleichgültig würde. Nun ist gleich gültig nicht das gleiche wie gleichgültig, sondern bei weitem neutraler konnotiert als gleichgültig im Sinne von „mir doch egal“. Leider habe ich diese Wort-Vermischung

schon des Öfteren als argumentativen Kunstgriff gegen den interreligiösen Dialog gelesen. So folgert denn Braun auch: Lasse ich mich erst einmal auf interreligiösen Dialog ein, dann mache ich Christus als Erlöser gleichgültig, ja: überflüssig. Ich halte dagegen: Der interreligiöse Dialog ist aber doch kein Ersatzerlöser, sondern vielmehr Arbeit am Reich Gottes, zu der mich Christus, der Erlöser motiviert! An Christus, dem Erlöser festzuhalten schließt nicht aus, mit anderen in Dialog zu treten, die diesen Glauben nicht teilen, denn ich muss und soll meinen Glauben nicht im Vorraum des interreligiösen Dialogs abgeben (sonst ist es ja kein interreligiöser Dialog mehr). Und das Neue Testament muss auch nicht gereinigt werden, wie Braun es Oechslen implizit als Absicht unterstellt. Dieser warnt lediglich, statt Gott selbst die aus der Bibel abgeleiteten, späteren Bekenntnissätze über Gott als der Weisheit letzten Schluss zu sehen. Vielleicht aber muss der erste Korintherbrief von seiner Patina gereinigt werden, die sich gern insbesondere über das Wort „Torheit“ legt. Die Torheit, Widersprüche und Ungereimtheiten getrost Gott anzuvertrauen, statt sich den Kopf darüber (schlimmstenfalls gegenseitig) zu zerbrechen, halte ich jedenfalls für ein Stückchen wahre christliche Torheit.

Sigrun Wagner,
Vikarin, Mainleus

Hinweis



Während der Frühjahrstagung des Pfarrervereins in Rothenburg o.d.T. wurden am 5. Mai 2015 folgende 12 Beisitzer für den Hauptvorstand gewählt (in alphabetischer Reihenfolge):

Ahrens Uwe Bernd, Braun-Haug Doris, Dersch Herbert, Kaeppel Veronika, Kemnitzer Katharina, Koch Albrecht, Meinhard Cornelia, Müller Martin, Murner Christiane, Schmidt Martin, Schuster Johannes, Tenberg Daniel.



Geistliches Zentrum Schwanberg

■ **Erfolgreicher leben – den eigenen Geist entrümpeln – MTP (Mental Turning Point®) Aufbau-Seminar**
26. bis 28. Juni 2015

Ort: Schwanberg

Leitung: Prof. Dr. Sabine Bobert

Inhalt: Das Aufbau-Seminar erweitert die Sicht darauf, wie unser Bewusstsein funktioniert und wie man es steuern kann, um gesünder, erfolgreicher und liebevoller leben zu können. Sie lernen weitere Übungen kennen und übernehmen Verantwortung für das, was sonst als „blindes Schicksal“ erscheint. „Erfolgreicher Leben“ ist ein mentaler Turbo, der die geistigen Barrieren auflöst, die bisher den Erfolg verhindert haben. Der Kurs versorgt Sie mit Übungen zur nötigen Konzentration, damit Sie zielgerichtet erreichen, was Sie sich wünschen.

Die Teilnahme am Aufbau-Seminar setzt das Basis-Seminar voraus.

Kosten: Kursgebühr: 180 €; Unterkunft und Verpflegung im Haus St. Michael: 132 €

■ **„Vor lauter Lauschen und Staunen sei still, Du mein tiefestes Leben“**

(R.M. Rilke) – Natur-Exerzitien

29. Juni bis 5. Juli 2015

Ort: Schwanberg

Leitung: Dr. Rainer Hagencord, Sr. Anke Sophia Schmidt CCR

Inhalt: Die Natur erinnert uns daran, was wir im Innersten sind: Geschöpfe und somit zutiefst Angewiesene auf unsere natürliche Mit-Welt. Manchmal braucht es Orte und Zeiten, die uns wieder daran erinnern und neu ins Staunen versetzen. In der schönen fränkischen Landschaft wollen wir eine Woche lang üben, in die Haltung des Staunens und Lauschens zu kommen und dies in der Sprache der Poesie zum Ausdruck bringen. Dass wir daher auch mehr und mehr in die Haltung des Schweigens kommen (müssen), liegt nahe. **Kosten:** Kursgebühr: 160 €; Unterkunft und Verpflegung im Haus St. Michael: 349 €

■ **Die Macht der Ohnmächtigen – Die biblische Rede von Mächten und Gewalten und eine Spiritualität der Ermächtigung**

3. bis 5. Juli 2015

Ort: Schwanberg

Leitung: Dr. Peter Aschoff

Inhalt: Über Macht und Ohnmacht muss geredet werden, wenn unser Glaube in dieser Welt eine Bedeutung haben soll. Ohnmächtig erleben viele, wie ihr Leben fremdbestimmt wird. Rückzug ist keine Alternative. In der Beschäftigung mit der Bibel, Gesprächen in der Gruppe und geistlichen Übungen fragen wir, wie christliche Freiheit und konstruktive Veränderung im Angesicht der „Mächte und Gewalten“ möglich wird.

Kosten: Kursgebühr: 130 €; Unterkunft und Verpflegung im Schloss: 118 €

Alle Anmeldungen: Geistliches Zentrum Schwanberg, Tel. 09323/32128 oder unter rezeption@schwanberg.de

Evangelische Akademie Tutzing

■ **Brennpunkte evangelischer Bildung in Europa**

26. bis 28. Oktober 2015

Ort: Akademie Tutzing

Leitung: Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in Kooperation mit Bildung evangelisch in Europa (BeE), Erlangen. Infos über Markus Merz, m.merz@leuenberg.eu

Inhalt: Bildungsverantwortliche und Bildungsinteressierte aus den evangelischen Kirchen Europas suchen die gegenseitige Wahrnehmung und tauschen sich über gemeinsame Strategien aus. Ziel ist die bessere Vernetzung, um als Kirchen im europäischen Bildungsraum eine aktive Rolle einzunehmen.

Anmeldung: Evang. Akademie Tutzing, Tel: 08158/251121 oder unter holzmann@ev-akademie-tutzing.de

Kosten: DZ 126 €, EZ 170 €; Kursgebühr 65 €

Bad Alexandersbad

■ **Meditatives Bogenschießen**

17. bis 18. Juli 2015

Ort: EBZ Bad Alexandersbad

Referent: Dr. habil. Haringke Fugmann
Inhalt: Geht es im Leben darum, sich ständig hohe Ziele zu setzen und diese zu erreichen? Der Zeitgeist drängt uns in diese Richtung, und vordergründig gesehen scheint das auch die Botschaft des Bogenschießens zu sein: Weiter, höher, schneller. Aber immer mehr Menschen fühlen sich von dieser Mentalität überfordert und kommen an ihre Grenzen. Das Meditative Bogenschießen ermöglicht die Erfahrung, dass es auch anders geht: Nach dem Auszug des Bogens kommt das Loslassen. Nach der Anspannung die Ruhe. Nach der Aktion die Meditation. Zugleich fördert es die innere Ausgeglichenheit und verbessert die Lebensqualität. Methodisch arbeiten wir daneben mit meditativen Impulsen, Zeiten der Stille, Feedback und Gesprächen in der Gruppe.

Er wurde als Kind in Papua-Neuguinea in das traditionelle Bogenschießen eingeführt.

Anmeldung: EBZ Bad Alexandersbad, Tel. 09232/99390 oder unter info@ebz-alexandersbad.de

Kosten: 110 € im EZ mit Du/WC; 101 € im DZ mit Du/WC; 20 € Materialkosten

PPC Nürnberg

■ **Der (Seelsorge-) Besuch**

7. Juli 2015 von 14 bis 20.30 Uhr

Leitung: Friederike Bracht, Diplompädagogin; Ulrike Otto, Pfarrerin

Ort: Pilotystr. 15, 90408 Nürnberg

Inhalt: Der Besuch ist eine typische Form der Seelsorge. Ob zum Geburtstag, am Krankenbett oder bei Neuzugezogenen, ob angekündigt oder nicht – einem Menschen in seiner alltäglichen Situation zu begegnen ist immer wieder eine Herausforderung.

Was erwartet mich?

Was wird in der Begegnung passieren – in mir, im Anderen, zwischen uns?

Was ist meine Aufgabe?

Die Fortbildung „Der (Seelsorge-) Besuch“ gibt zugleich einen Einblick in die Arbeitsweise des Intensivkurs – KSPG und kann deshalb auch zur Entscheidungsfindung über die Teilnahme am Intensivkurs – KSPG genutzt werden.

Anmeldung: bis 23. Juni 2015 an PPC Nürnberg, Tel. 0911/352400, Fax: 0911/352406 oder unter ppc@stadtmission-nuernberg.de

Kosten: 60 €

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Letzte Meldung

Pfarrerin vor der Konfirmandenbeichte zur Konfirmandin:

„Na, dein Gesangbuch hättest Du aber schon mitbringen können!“

Konfirmandin: „Aber Sie ham doch g'sagt, dass wir kein Schnickschnack mitbringen sollen!“

Das **KORRESPONDENZBLATT** ist das Blatt seiner Autorinnen und Autoren. Kein Beitrag gibt anderes als deren persönliche Meinung wieder, jeder Beitrag steht zur Diskussion der Leserinnen und Leser. Insbesondere sind die Artikel nicht Meinung des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins oder der Redaktion.

Impressum

Schriftleitung: Manuela Noack, Kreuzlach 11b, 91564 Neuendettelsau, Tel. 0 9874/5037155, Mail: noack.manuela@t-online.de
in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Prof. Dr. Wolfgang Stegemann (Neuendettelsau).
Erscheint 11 Mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o.d.T., Tel.: 09861/400 -135, Fax.: 09861/400 -154.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein in Bayern.
Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins – sind zu richten an den Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Corinna Hektor, Geschäftsstelle: Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg, Tel: 0821/569748 -10, Fax: 0821/569748 -11, Mail: info@pfarrverein.de

Diakonie.Kolleg

■ Entdecken was wirklich zählt – Neuorientierung in der Lebensmitte 6. bis 7. Oktober 2015

Ort: Stein

Referentin: Gabriele Hodek

Inhalt: Das Seminar bietet die Möglichkeit, die eigene Lebens- und Berufssituation zu reflektieren und zu einer persönlichen Standortbestimmung zu gelangen.

Anmeldung: Diakonie.Kolleg Bayern, Tel. 0911/9354-412 oder unter info@diakoniekolleg.de

Kosten: 175 € zzgl. Unterkunft und Verpflegung

■ Vom Leben mit Brüchen – Plädoyer für unvollkommene Biografien

25. November 2015

Ort: Nürnberg

Referentin: Cornelia Stettner

Inhalt: Wie können wir mit Brüchen und unserer Sehnsucht nach Ganzheit gut leben? Was bedeutet das für unsere Arbeit mit „brucherfahrenen“ Menschen?

Anmeldung: Diakonie.Kolleg Bayern, Tel. 0911/9354-412 oder unter info@diakoniekolleg.de

Kosten: 95 € incl. Verpflegung

Auflösung der theologischen Bibliothek

Ich möchte die Bibliothek meines Mannes, Prof. Dr. Dietrich Stollberg, verkleinern.

Bei Interesse bitte melden bei:

Elfi Stollberg
Lilienstraße 10
90762 Fürth

Gottesdienstinstitut

■ Seminartag: „Mit Bach predigen, singen und beten. Kantaten als Chance für Liturgie und Predigt“

Mittwoch, 15. Juli 2015, 10.30 bis 17 Uhr

Ort: Gottesdienstinstitut Nürnberg

Referent: Prof. Dr. Jochen Arnold

Leitung: Sabine Meister

Inhalt: Kantatengottesdienste sind eine lohnende Herausforderung – für Musiker/innen und Liturg/innen/en, für die Gemeinde und die, die predigen. Immer wieder fallen sie aber auseinander in wundervolle Musik-Analyse in der Predigt. Wie predigt man also über oder besser mit einer Kantate, ohne in Musiktheorie oder Historie hängen zu bleiben? Wie erschließt man eine Kantate liturgisch so, dass sie zu Klage, Bitte, Lob anleitet?

Geeignet ist dieser Seminartag vor allem für „Tandems“ von Kirchenmusikern/innen und Pfarrer/innen, um miteinander eine Gestaltung zu erarbeiten.

Anmeldung: Gottesdienstinstitut

Kosten: 60 € incl. Verpflegung

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an:
Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Friedrich-List-Str. 5
86153 Augsburg
Telefon: 0821/56 9748 -10,
Fax: 0821/56 9748 - 11,
Mail: info@pfarrverein.de